

Annoncen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei G. H. Alric & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Streifand, in Mezeritz bei H. Matthias, in Breschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Dautz & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 36.

Dienstag, 16. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posens 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Aus der Praxis der Arbeitsbücher.

Für oder gegen obligatorische Arbeitsbücher, so lautet gegenwärtig in zahlreichen Versammlungen das Feldgeschrei. Seltener Weise erinnert man sich dabei kurzum daran, daß seit 1878 obligatorische Arbeitsbücher schon für alle gewerblichen Arbeiter (Gesellen und Fabrikarbeiter) unter 21 Jahren bestehen, und die praktischen Erfahrungen hierbei den besten Anhalt zur Beurtheilung der Frage. Bis zur Gewerbe-Novelle von 1878 bestanden solche Arbeitskontrollen nur für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, um die zum Schutze derselben erlassenen Bestimmungen über eine beschränkte Arbeitszeit polizeilich kontrollieren zu können. Die damalige Regierungsvorlage sah namentlich der Lehrlinge wegen diese Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern bis auf das 18. Lebensjahr aus; alsdann im Reichstage erfolgte Ausdehnung bis zum 21. Lebensjahr stellte gewissermaßen einen Kompromiß zwischen den Konservativen und Nationalliberalen in der Frage der Arbeitsbücher dar. Die unmündigen Arbeiter unter diese Kontrolle zu stellen, hielten damals die Nationalliberalen für weniger bedenklich. Wie immer, so zeigte sich auch hier, daß dieser Kompromiß von den Konservativen nur angesehen wurde als die erste Stufe, um ein Mehreres zu erlangen. Vier Jahre der Erfahrung liegen seitdem hinter uns. Wir möchten behaupten, daß für das Handwerk diese Gesetzesbestimmung nahezu unbekannt geblieben ist und praktisch kaum Anwendung gefunden hat. Eine Polizeikontrolle über die Innehaltung der Vorschrift wegen der Arbeitsbücher findet hier nicht statt und Gesellen und Meister verhalten sich vollkommen gleichgültig gegen diese neue Einrichtung. Gleichwohl behauptet die Zentrumsparthei, daß gerade für das Handwerk die Arbeitsbücher besonders zweckmäßig seien.

Anders steht es in Bezug auf die Praxis der Fabriken. Hier kannte man schon vor 1878 die Arbeitsbücher für jugendliche Arbeiter; nach 1878 wurden die Fabrikinspektoren vermehrt und verpflichtet das Vorhandensein der Arbeitsbücher für die Arbeiter unter 21 Jahren besonders zu kontrollieren. Der Arbeitgeber soll diese Bücher aufbewahren. Nach dem Antrag der Konservativen freilich soll der Arbeiter selbst die Aufbewahrung übernehmen, nachdem der Arbeitgeber den Eintritt des Arbeiters in die Fabrik darin vermerkt hat. Alsdann würde eine Polizeikontrolle völlig unmöglich sein, weil der Fabrik-Inspektor wohl im Bureau des Fabrikanten, nicht aber in den Wohnungen der Hunderte von Arbeitern nach diesen Büchern forschen kann. Niemand wird den Fabrikinspektoren Voreingenommenheit gegen die konservativen Bestrebungen vorwerfen. Doppelt lehrreich ist deshalb, was sie in den letzten amtlichen Jahresberichten pro 1881 über die Arbeitsbücher berichten. Der Inspektor in dem industriereichen Düsseldorf Regierungsbezirk hat zur Kontrolle über die Arbeitsbücher seinen Hülfbeamten. Derselbe meldet lakonisch, daß in 39 Fabriken 99 Arbeiter ohne Arbeitsbücher beschäftigt wurden und in 106 Fabriken 2340 Arbeitsbücher vor, in welche Seitens der Arbeitgeber keine oder rechtswidrige Eintragungen gemacht waren. Außerdem fanden sich 62 Arbeitsbücher mit Fälschungen der Altersangaben, 9 Bücher mit den gesetzlich verbotenen Zeugnissen über die Führung der Inhaber und 33 Bücher, welche von vertragsbrüchigen Arbeitern zurückgelassen worden waren. Zu bemerken ist ferner, daß in 118 Fällen von den Ortsbehörden unrichtig oder mangelhaft ausgestellte Arbeitsbücher sich vorfanden.

Zu soviel Unregelmäßigkeiten und Gesekwidrigkeiten gab es schon die auf unmündige Arbeiter beschränkte Einrichtung der Arbeitsbücher Veranlassung. Der Fabrikinspektor in Mecklenburg-Schwern berichtet, daß sich bei den Arbeitsbüchern manche Unregelmäßigkeiten vorfanden. Theils fehlten in ihnen die Eintragungen Seitens der Arbeitgeber, theils befanden sie sich in den Händen der Arbeiter. In einer Fabrik sollten vom Besitzer eingehaltene Lohnbücher als Arbeitsbücher gelten. Der Fabrikinspektor in Meiningen klagt darüber, daß in den Fabriken eine mehr oder minder große Zahl von Büchern vorgelegt wird, welche von ihren Inhabern nach Lösung des Arbeitsverhältnisses im Stich gelassen worden sind. Der Fabrikinspektor aus dem Kreisbezirk Bielefeld meldet, daß in 3 Fabriken die Arbeitsbücher fehlen, in 13 Fabriken war der Arbeitsantritt gar nicht vermerkt. Der Rudolstädter Fabrikinspektor fand in 13 Fabriken die Arbeitsbücher nicht in Ordnung und vermischte in der Kontrolle hierüber die Thätigkeit der Ortspolizeibehörden. Der Göttinger Inspektor meldet, daß in 7 Fällen die Arbeitsbücher zum Theil fehlten, zum Theil mangelhaft geführt waren.

Fast alle Inspektoren klagen über das geringe Interesse der Ortspolizeibehörden für die Arbeitsbücher, namentlich auf dem Lande. Oft wird das Arbeitsbuch vorenthalten, weil ein Gewerkschein oder Schulentlassungsschein nicht beigebracht werden kann. Die Arbeiter müßten weite Wege machen, mehrmals zum Bureau kommen und fänden inzwischen keine Beschäftigung. Arbeiter wurden sogar aufgefordert, sich zuvor in der Stadt in der

Buchhandlung ein geeignetes Buch zu kaufen und dann von der Ortspolizeibehörde abtempeln zu lassen. Die Klagen darüber, daß die Ausfertigung der Arbeitsbücher zu sehr erschwert sei, wechseln mit Klagen, daß die Ortsbehörden neue Arbeitsbücher zu leicht ausfertigten, ohne sich zuvor von der Wahrheit der von den Arbeitern gemachten Angaben über den Verlust der früheren Bücher zu überzeugen.

Während viele Arbeitgeber in der Einführung der Arbeitsbücher einen Schutz gegen Kontraktbruch erblicken, bekunden die Inspektoren entgegengesetzte Erfahrungen. Der Chemnitzer Inspektor berichtet, daß gegen willkürliches Aufgeben der Arbeit ein Schutz nicht in den Arbeitsbüchern (die Ausfertigung eines neuen Buches werde mit leichter Mühe erlangt), sondern nur in gewissen in einer Fabrikordnung aufzunehmenden Bestimmungen erblickt werden können. Der Posener Inspektor berichtet, daß das Vorschubgeben über den verdienten Lohn hinaus einen Anreiz zur Kontraktbrüchigkeit bilde, welchen das Arbeitsbuch nicht aufhebe. Namentlich weibliche Arbeiter lassen, wenn sie einen genügenden Vorschub erhalten haben, ihr Arbeitsbuch im Stich, treten eine Zeit lang als Magd in Dienst und kommen, wenn es ihnen auch hier nicht gefällt, wieder zurück.

Daß es keinen Zweck hat allein für gewerbliche Arbeiter Arbeitsbücher einzuführen, geht auch aus dem Bericht des bayrischen Inspektors hervor: „Arbeiter, welche in Dienst treten oder zur Beschäftigung in der Landwirtschaft übertreten, lassen ihre Arbeitsbücher zurück.“

Insgesamt gewinnt man aus den Berichten den Eindruck, daß sich weder Arbeitgeber, noch Arbeiter, noch Ortspolizeibehörden für die Arbeitsbücher erheblich interessieren. Die Arbeiter, so klagt der Posener Inspektor, hielten die Arbeitsbücher für eine unnötige Belästigung. Der bayrische Inspektor klagt über die Gleichgültigkeit der Arbeitgeber gegen die Arbeitsbücher. So lange diese nicht schwinde, würden die Bücher ihren Zweck nicht erreichen. Im Allgemeinen läßt sich sagen, so führt auch der württembergische Inspektor aus, daß die Verpflichtung der Führung von Arbeitsbüchern in vielen Kreisen der Arbeitgeber noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist. Ob die Arbeitsbücher, bemerkt er an einer anderen Stelle, auch von den über 21 Jahre alten Arbeitern als eine schätzenswerthe Einrichtung erkannt und von denselben fortgeführt werden, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Daß die kleinen Gewerbetreibenden sich nicht um die Arbeitsbücher kümmern, berichtet ausdrücklich der Pfälzer Inspektor. — Summa Summarum! Man thäte nach solchen Erfahrungen besser, die Arbeitsbücher auch wieder für die Arbeiter von 16 bis 21 Jahren aufzuheben, anstatt die Einrichtung allgemein zu machen. Im letzteren Falle würden sich die erwähnten Klagen nur verzechnfachen.

St. C. Rheinüberschwemmungen und Hochwasser-Warnungen.

Angeichts des ungeheuren Nothstandes, welchen die beiden letzten innerhalb Monatsfrist auf einander gefolgten Ueberschwemmungen des Rheins verursacht haben, wird man bei ruhiger Betrachtung der Vorgänge naturgemäß dazu geführt, sich zu fragen: welches waren die letzten bedingenden Ursachen dieser Ueberschwemmungen; ließen sich diese zum Theil wenigstens voraussehen, und lassen sich Vorkehrungen treffen, um in Zukunft rechtzeitige Hochwasser-Warnungen auszuthun und dadurch die verderblichen Wirkungen der Ueberschwemmungen abzumildern?

Sinnlich der die reellen Ursachen der Ueberschwemmungen betreffenden Frage sind natürlich in erster Reihe die eigenthümlichen Witterungsverhältnisse ins Auge zu fassen, welche seit der Mitte Juni des vorigen Jahres bis zum Anfang dieses Jahres über Mitteleuropa geherrscht haben. Das preussische meteorologische Institut hat es sich bereits zur Aufgabe gemacht, diese besonderen Witterungsverhältnisse, deren Ursachen und nächste Folgen des Näheren zu untersuchen, und ist schon in die Vorarbeiten dieser umfangreichen Enquete eingetreten. Freilich stößt letztere auf mancherlei Schwierigkeiten, die dem unfertigen Zustande, in welchem sich der meteorologische nicht minder, wie der hydrometrische Dienst in Preußen zur Zeit noch befinden, zuzuschreiben sind.

Es erweisen sich nämlich zunächst die im Sammelgebiete des Rheines gelegenen allgemeinen meteorologischen Stationen — nämlich 25 in Preußen, 9 in Bayern, 13 in Baden, 13 in Elsaß-Lothringen und 11 in Württemberg — ihrer Zahl nach als unzureichend zur genauen Ermittlung der durch atmosphärische Niederschläge im Rheingebiete herabgefallenen Wassermengen, da das Gebiet des oberen und mittleren Flußlaufes von gebirgigem Terrain, in welchem bekanntlich die Niederschlagshöhe von Ort zu Ort wechselt, eingenommen wird. Eine Vermehrung der Stationen niederer Ordnung, insbesondere der Regenstationen, ist also, außer im Interesse der landwirtschaftlichen Wetterprognose, auch von diesem Gesichtspunkte aus dringend erwünscht. Sobann aber lassen die vorhandenen Pegelbeobach-

tungen viel zu wünschen übrig. Sie werden nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten angestellt, nicht an einer wissenschaftlichen Zentralstelle vereinigt, so daß allein schon die Beschaffung des einschlägigen Materials auf große Hindernisse stößt. Will man nun weiter — und das berührt doch gerade den Kern der Frage — die inneren Beziehungen zwischen Höhe der Niederschläge und Pegelstand aufsuchen, so wird man in den meisten Fällen rathlos dastehen; denn es fehlen fast alle dazu nöthigen Faktoren, wie genaue Aufnahme des Flußbettes, Gefällsmessungen, Geschwindigkeit des Wassers bei verschiedenen Pegelständen, kurz alle die technisch-hydrometrischen Vorarbeiten, welche für derartige Untersuchungen notwendig sind.

Die zweite und dritte Frage, welche Eingangs gestellt wurden, lassen sich von vornherein in gewissem Sinne bejahen. Es wäre bei einem gut funktionirenden meteorologisch-hydrometrischen Dienste sehr wohl möglich gewesen, Hochwasser-Warnungen rechtzeitig auszugeben, so daß — wenn auch der Verlauf der Erscheinung dadurch nicht aufgehalten werden konnte — viel Hab und Gut zur rechten Zeit hätte geborgen werden können. Das Ausland hat uns in dieser Beziehung längst überflügelt. In Frankreich bestehen für die Rhöne-Saone seit 1843 und für die Seine seit 1854 ganz vorzüglich eingerichtete hydrometrische Spezialämter. Insbesondere ist der hydrometrische Dienst der Seine in Paris zu einer solchen Vollkommenheit gelangt, daß es gelingt, den Stand des Hochwassers bis auf etwa 1 dcm genau vorauszuweisen. Durch besondere Bulletins und Anschläge, telegraphische Uebermittlung und andere Hilfen wird die Ueberbevölkerung im Falle der Gefahr rechtzeitig in Kenntniß gesetzt. In ähnlicher Weise funktionieren hydrometrische Ämter in Belgien (Maasgebiet), in Italien (Commissione idrografica in Rom), in der Schweiz (Eidgenössisches Baubureau in Bern) und in Böhmen (Hydrographisches Komitee in Prag). In Nordamerika, dessen praktischer Wetterdienst auf so hoher Stufe steht, ist gleichfalls für rechtzeitige Hochwasser-Warnungen dadurch Sorge getragen, daß von allen Pegelstationen die Höhe des Wasserstandes für gewöhnlich täglich einmal, im Falle starken Steigens öfter an das Zentralamt in Washington, das bekannte Signal Office, telegraphisch übermittelt wird, so daß dieses in die Lage kommt, schnell eine „Synopsis“ des Standes des Flusses zu gewinnen und die bedrohten Orte, ebenfalls telegraphisch, zu warnen.

Nach alle Dem scheint auch für Deutschland eine Ausbildung dieses Beobachtungsdienstes dringend geboten.

Deutschland.

□ Berlin, 14. Januar. Die gestrige Reichstags-sitzung fing erst um 2 Uhr an und war schon um 4 Uhr zu Ende. Ihren Hauptzweck, durch Erledigung der in der Reihenfolge davorstehenden Initiativanträge Platz für die erste Berathung des Antrages Wedell-Malchow auf die sogenannte prozentuale Börsensteuer zu schaffen, hat die Sitzung erfüllt. Von den Verhandlungsgegenständen betrafen zwei (Antrag Büchtemann und Antrag Lenzmann, Münch und Genossen) einzelne Fehler der Zollgesetzgebung, welche, wie namentlich der Zoll auf die zur Stearinfabrikation bestimmten Rohstoffe (Talg und Palmöl) inländische Industrien schwer schädigen. Die Reichsregierung läßt durch ihre Kommissarien in solchen Fällen recht unbefriedigende Erklärungen abgeben — der Refrain ist immer: Schutz Zoll ist noch zu niedrig! Wenn Schutz Zölle Universalheilmittel für alle Leiden der Industrie wären, dann ließe sich bequem Handelspolitik treiben. Zum Schluß der gestrigen Verhandlung wurde die Wahl des bis fortgeschrittenen Abgeordneten Rechtsanwalt Lenzmann = Lübenscheid für Dortmund ungültig erklärt; es wird demnach in einem der industriellsten bis 1881 schutzöllnerisch vertretenen Kreise ein schwerer Wahlkampf stattfinden. Mit welchen Mitteln mehrere industrielle Werke 1881 das freie Wahlrecht ihrer Arbeiter zu Gunsten der Wiederwahl Berger's zu hindern suchten, hat gestern Eugen Richter unter Vorzeigung der verschiedenen Sorten Stimmzetteln dargethan. Auch bei der Nachwahl werden mit Berger, der zugleich Kandidat der Regierung, der schutzöllnerischen Konservativen und Nationalliberalen und der vormals fortschrittlichen Schutzöllner ist, die Fortschrittspartei, das Zentrum und die Sozialdemokraten konkurriren. Die Arbeiter der großen industriellen Werke stimmen, soweit sie sich unabhängig geriren, nicht für Berger, dessen parlamentarische Thätigkeit, insofern er klaren Programmklärungen entgegen für Zölle auf Verbrauchsgegenstände der Arbeiter gestimmt hat, ihm deren Sympathien völlig geraubt hat. Die Entscheidung liegt in der Stichwahl, da es weder der Fortschrittspartei, noch dem Zentrum gelingen wird, Berger die relative Mehrheit zu rauben. — Lenzmann ist der zweite fortschrittliche Abgeordnete, dessen Wahl dies Mal aus formalen, außer seiner und seiner Partei Schuld liegenden Gründen kassirt ist. (Gempel-Bromberg ist bereits wieder gewählt). Es erregt ein gewisses Befremden, daß die Wahlprüfungs-Kommission über die Wahlen mehrerer konservativer Abgeordneten, bei denen, nach Allem, was verlautet, die

Rasfrung unzweifelhaft zu sein scheint, wie namentlich Landrath Prinz Handjery für Teltow-Deeskow-Charlottenburg und Prinz Solms-Braunsfeld für Weklar, noch nicht berichtet hat. Wenn die Hälfte der Legislaturperiode verlaufen ist, dann lohnt es sich kaum noch, über ungiltige Wahlen Bericht zu erstatten; muß dann erst nochmals Beweis erhoben werden, so kann es leicht kommen, daß die Ungiltigkeit am Schluß der Legislaturperiode ausgesprochen wird. Die Schuld liegt daran, daß statt zweier oder dreier Wahlprüfungskommissionen mit je 7 Mitgliedern nur eine von 14 Mitgliedern besteht. Als die Wahlprüfungskommission eingesetzt wurde, weil die Prüfung durch die Abteilungen sich als unmöglich herausstellte, nahm man nur 7 Mitglieder dazu. Diese arbeiteten sich schnell miteinander ein, die Kommissionsitzungen waren kürzer, als bei 14 oder mehr Mitgliedern möglich ist. Ueber 50 zweifelhafte Wahlen zu prüfen, genügt eine Kommission nicht. Das stellt sich jetzt klar heraus.

Es erregt vielfach Befremden, schreibt das „D. Z.“, daß Herr v. Levegow auch nach den Weihnachtsferien fortfährt, die Präsidialgeschäfte des Reichstages zu führen, anstatt das Amt niederzulegen oder wenigstens vorläufig den Präsidentenstuhl den Herren v. Frandenstein und Adernann zu überlassen, bis das Parlament über die Gültigkeit seines Abgeordnetenmandats entschieden hat. Die Wahlprüfungskommission hat bekanntlich kurz vor den Weihnachtsferien die Beanstandung der Wahl des Herrn v. Levegow beschlossen. Als das erste Erforderniß für den Vorsitzenden einer Versammlung muß man es aber ansehen, daß die Gültigkeit des Mandates, auf Grund dessen er überhaupt erst Mitglied dieser Versammlung werden kann, über jeden Zweifel erhaben sei. Der Reichstagspräsident bildet die höchste Autorität für die Volksvertretung, und diese Autorität muß im Interesse der Würde des Parlaments eine unbestrittene sein. Herr v. Levegow wird gewiß dieser Vertrauensmann wieder sein, sobald die Gültigkeit seiner Wahl ausgesprochen sein wird. So lange sein Mandat aber beanstandet ist, so lange es also noch feststeht, ob er überhaupt der Vertrauensmann eines Wahlkörpers und als solcher wirkliches Mitglied des Reichstages sein darf, wird man nicht umhin können, es befremdlich zu finden, daß er in diesem Reichstage inzwischen das Präsidium führt.

In der Presse ist neuerdings die Frage angeregt worden, ob nicht den durch Professor Dr. Esmarch gepflegten Samariterbestrebungen unter dem Personal der Eisenbahnen eine größere Verbreitung verschafft werden könne. Dagegenüber glaubt der „N. u. St.-A.“ diejenigen Einrichtungen zur allgemeineren Kenntniß bringen zu sollen, welche im Bereiche der preussischen Staatseisenbahn-Verwaltung im Interesse der im Eisenbahnverkehr verletzten oder plötzlich erkrankten Personen getroffen sind. Seitens der Eisenbahnbehörden ist dieser Frage stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden, und bereits im Jahre 1856 hat der damalige Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Direktionen der preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen Anleitungen über diejenigen Verhaltensmaßregeln erteilt, welche bei Erkrankungen und Verwundungen auf Eisenbahnen vor Ankunft des Arztes zu beachten sind. Diese Anleitungen sind im Jahre 1871 durch die königliche wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen geprüft worden und bestehen in der hiernach festgestellten Fassung unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit durch die weiteren Erfahrungen bedingten Aenderungen auch jetzt noch. Es sind danach auf den

Stationen und Haltestellen mit Medikamenten, Instrumenten und Bandagen versehene Behälter, fogenannte Rettungskasten, bereit zu halten und außerdem ähnliche kleinere Behälter, welche Blutstillungsmittel enthalten, bei den Zügen mitzuführen. Die Handhabung der Rettungskasten liegt den Stations- und Haltestellenvorständen resp. den Zugführern ob. Um bis zum Eintreffen ärztlichen Beistandes diejenigen Maßregeln anordnen zu können, welche geeignet sind, den Verunglückten Hilfe und Linderung zu bringen, haben sich die betreffenden Beamten mit dem Inhalt der erlassenen Anleitungen genau bekannt zu machen, von den ihnen anvertrauten Arzneien und Bandagen und deren Anwendung Kenntniß zu nehmen und sich in Anlegung der einfachen Verbände, sowie in Verrichtung der vorgeschriebenen Manipulationen von den betreffenden Eisenbahnärzten unterweisen zu lassen. In den Anleitungen selbst ist allen bei Eisenbahnunfällen etwa möglichen Verletzungen Rechnung getragen und auf die je erforderlichen Hantirungen mit ausführlicher Beschreibung der zu benutzenden Mittel in einer auch für Laien verständlichen Weise hingewiesen. Ueberdies sind die von den Eisenbahnbehörden engagierten Bahnärzte verpflichtet, bei Unglücksfällen, von denen sie unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden, sofort zur Hilfe zu eilen. Den Privateisenbahn-Verwaltungen ist die Einführung gleicher Maßnahmen unter Mittheilung der für die Staatseisenbahnen erlassenen Bestimmungen anempfohlen worden.

Die namentlich in Aussicht stehende endliche Erledigung der neuen Prüfungsordnung für Ärzte im deutschen Reiche bringt die früheren Strebungen zur Aenderung der ärztlichen Standesverhältnisse in Preußen wiederum in Erinnerung, doch scheint es, daß man hier von den früheren Vorkämpfen und Entwürfen auf diesem Gebiete jetzt gänzlich zurückgekommen ist. Und doch waren vollständige Pläne fertiggestellt und sachkundig begutachtet, ohne daß der Sache irgend eine Folge gegeben worden wäre. Auch die Angelegenheit einer auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung neu aufzustellenden Medizinaltaxe ruht vollständig wiederum seit bald vier Jahren. Unter Falk's Ministerium war endlich eine Taxe ausgearbeitet, der hiesigen medizinischen Gesellschaft und Ärztevereinen zur Begutachtung zugegangen und von dem Minister Falk ein Erlaß erschienen, in dem es hieß, daß er Werth darauf lege, die Taxe zum 1. Oktober 1879 eingeführt zu sehen, ohne daß es auch hier zu etwas gekommen wäre. Uebrigens sind die Ärzte an die längst veraltete Taxe (sie datirt vom Juni 1815, ist aber schon viel älter) jetzt nur noch gebunden, wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, wobei der Richter die Taxe seinen Entscheidungen zugrunde zu legen hat. Im übrigen können sie sich vorher jeden Preis ausbedingen und wenn diese Bedingung angenommen worden ist, den Betrag auch auf dem Rechtswege erlangen. Grade aber weil bei den dem Gericht einzureichenden Klagen, falls eine andere Verabredung nicht stattgefunden hat, die alte Taxe zugrunde gelegt werden muß, ist eine den Zeitverhältnissen angepasste neue Taxe erforderlich.

Da dem Landtage keine Vorlage wegen Ausdehnung des Reliktengesetzes vom 20. Mai 1882 auf die Lehrer der höheren städtischen Lehranstalten und Stiftsschulen zugegangen ist, so wenden sich die Lehrer zahlreicher städtischer und stiftlicher Gymnasien zc. an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, in der gegenwärtigen Session dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 20. Mai 1882 auf die Lehrer an den nicht staatlichen höheren Schulen ausgedehnt und die dadurch entfallenden Mehrkosten auf die Staatskasse übernom-

men werden. Bekanntlich hatte das Ministerium des Unterrichtswesens die Absicht, die Reliktensprüche der im mittelbaren Staatsdienste stehenden Lehrer mit denen der Lehrer an staatlichen Anstalten gemeinsam durch ein besonderes Gesetz zu ordnen. Das Abgeordnetenhaus beschloß jedoch, das Gesetz für die Letzteren sofort in Kraft treten zu lassen, und ersuchte die Staatsregierung, das Gesetz, sobald es die Finanzlage erlaubt, auch auf die städtischen und stiftlichen Lehrer auszudehnen. Dadurch ist die ohnehin in mancher Beziehung bereits bestehende Ungleichheit in der Lage der Lehrer an den einzelnen Arten der höheren Lehranstalten noch auffälliger geworden, und man kann es den Lehrern, von denen manche das Wohnungsgeld entbehren, ihre frühere Dienstzeit nicht angerechnet erhalten zc., nicht verdenken, wenn sie das Abgeordnetenhaus daran erinnern, daß hier eine Ungleichheit zu beseitigen ist. Die Petition giebt gegenüber den Bedenken der Staatsregierung rücksichtlich der Höhe des Antheils kommunaler Beiträge und der Berechnung des pensionsfähigen Dienstalters der Lehrer städtischer höherer Schulanstalten, welche die Regierung abgehalten haben, das Reliktengesetz sofort auf die Lehrer aller höheren Schulen auszudehnen, dem Gedanken Ausdruck, daß für den Staat hier die gerechteste Veranlassung vorliegt, die Beitragslast für die Reliktensprüche ganz auf die Staatskasse zu übernehmen, wenn sie überhaupt die Absicht noch festhält, den Kommunen die Schullast allmählich zu erleichtern. Einer großen Zahl von Kommunen, deren höhere Schulen ganz oder theilweise auf Staatskosten unterhalten werden — heißt es in der Petition —, ist durch das Reliktengesetz ein neues Geschenk gemacht. Mit Recht dürfen daher die Städte, welche vorzugsweise auf eigene Kosten ihre höheren Schulen unterhalten, auf dieselbe Unterstützung aus der Staatskasse, zu welcher sie in gleichem Maße beitragen, Anspruch machen. Sobald aber der Staat die Kosten nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Mai 1882 auch für die Hinterbliebenen der Lehrer an städtischen zc. Lehranstalten übernimmt, ist die Frage über die Feststellung des pensionsfähigen Dienstalters zugleich gelöst. Es ist dann selbstverständlich, daß für die Feststellung der Pensionsrate, welche als Grundlage für die Berechnung der Reliktensprüche dienen soll, das Dienstalter der Lehrer nicht nach Maßgabe der zufälligen Dienstzeit an einer städtischen Anstalt, an der sie zuletzt dienten, sondern nach der vollen Dienstzeit seit ihrer definitiven Anstellung zu bestimmen ist. Da nach der Ansicht der Staatsregierung selbst in den nächsten Etatsjahren in Folge Durchführung des Gesetzes vom 20. Mai 1882 eine Mehrbelastung der Staatskasse nicht stattfinden, vielmehr noch für längere Zeit auf Ueberschüsse für die Staatskasse zu rechnen sein wird, so hoffen die Petenten, daß man nicht wieder die Finanzlage des Staates als Vorwand benutzen wird, um einen gerechten Anspruch abzuweisen.

Ueber die Gerüchte von dem Austritte des Erbprinzen von Baden aus dem preussischen Militärdienst wird von hier nach auswärts geschrieben: „Zwar daß die genannte hohe Persönlichkeit nicht wieder den aktiven Dienst in einer preussischen Garnison übernehmen werde, dürfte sich feststellen lassen. Dagegen thut man Unrecht, die Gründe anderswo als in den zu Tage liegenden natürlichen Verhältnissen zu suchen. Der Prinz ist in ein Alter getreten, wo es seiner künftigen Stellung als Regent eines ansehnlichen Mittelstaates entsprechend wäre, seine Thätigkeit ausschließlich seinem Heimathlande zu widmen. Das ist alles, aber es genügt, um einen Hergang zu erklären, der im übrigen allerdings für denjenigen, der nach Stationen begierig ist, eine etwas auffällige Aukenseite traan man.“

Um Lieb', um Ehr'.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

(6. Fortsetzung.)

Einzelne Laternen warfen flüchtig ihren Schein in das Innere des Wagens, zuweilen drang der Wind selbst hinter den dichten Verschluß, es war kalt, auch unter den Pelzen, die der Diener sorglich ausgebreitet hatte, — links von der Straße rauschten die schwarzen Wellen des Flusses und rechts warfen hohe alte Bäume ihre ragenden Schatten hinein in das Halbdunkel der gasflimmernden Promenade. Vor der Thür mit den Löwenköpfen hielt die Equipage, der Portier trat heraus und öffnete den Schlag, — jetzt waren sie zu Hause, Otto und sein junges Weib.

Er bot ihr den Arm, mechanisch, wie er ihn jeder anderen Dame geboten haben würde. Der weite hallende Korridor lag offen vor ihren Blicken, alle Lampen brannten, die Dienerschaft war zugegen, aber von der Familie zeigte sich Niemand, nur oben, hinter den Pfeilern der Doppeltreppe erschien halbversteckt ein blaßes Kinderantlitz, eine magere kleine Hand bot mit schneller Bewegung der jungen Frau ein Bouquet duftender Veilchen.

„Tante Benedicte hat jeden Empfang verboten,“ flüsterte Susanne. „D mein lieber Otto, wie traurig, daß Deine Braut keine Kränze und keine Gratulationen bekommt! — Sie ist schön, ich werde sie sehr lieb haben!“

Das Kind warf Kufhändchen, dann verschwand es geräuschlos, — Otto fühlte wie ihm das Blut heiß ins Gesicht trat. Die Seinigen wollten geflissentlich vom ersten Tage an, ihre Stellung dem „Judenräulein“ gegenüber genau präzisiren, das war es. „Du beanpruchst wohl nicht, daß wir sie mit besonderem Entzücken empfangen,“ hatte hämisch der alte Senator gefragt, — jetzt plötzlich erinnerte er sich dieser Worte.

Seine Hand öffnete etwas hastig eine Thür zur Rechten. „Bitte, liebe Elisabeth, dies ist Dein Salon, ich habe mich schon heute Morgen überzeugt, daß alle Mobilien so aufgestellt sind, wie Du es liebst!“

Er ließ sie vorausgehen und folgte ihr auf dem Fuße. Das große Zimmer war halb dunkel, die Lampe brannte wie eine rothe glühende Kugel inmitten der umgebenden Finsterniß; schon wollte Otto die Schraube drehen um wenigstens Licht zu schaffen, als ihm eine andere Hand zuvorkam.

Aus dem Fauteuill am Ramin erhob sich eine schlante Frauengestalt, helles plötzliches Leuchten umfloss ein todtblaßes Antlitz, wie verlegend musterten schwarze Augen das bebende junge Weib.

„Ich bringe Ihnen mein Hochzeitsgeschenk, Frau Zurheiden,“ sagte Annas Stimme. „Bitte lesen Sie jedes Wort!“

Ihre Hand bot der jungen Frau ein Päckchen engbeschriebene Blätter, dann wandte sie sich langsam zur Thür ohne von Ottos Gegenwart die mindeste Notiz zu nehmen. In der nächsten Sekunde hatte er ihr den Weg vertreten, sein Auge flammte, seine Fingerspitzen bebten.

„Dürfte ich mir erlauben, zu fragen, wer Ihnen hier Einlaß gewährte, gnädige Frau,“ sagte er fast flammend vor Aufregung.

„Damit Sie Ihre Befehle geben, nicht wahr?“

„Allerdings. Es wäre mir unerwünscht, Sie in dieser Weise jemals wieder zu sehen, Gnädigste!“

„Ah — Sie wagen es, mich zu beleidigen!“

Ein Blick voll Haß streifte den feintgen, dann fiel hinter der jünonischen, ganz in schwarze Gewänder gehüllten Gestalt die Portiere geräuschlos herab und alles war vorüber. Otto wandte sich zu seiner jungen Frau, — sie lag ohnmächtig auf dem Teppich, immer noch das verhängnißvolle Geschenk der Fremden zwischen ihren Fingern haltend, wie überfäet von den herabgefallenen zerstreuten Veilchen der kleinen Susanne. Ihr Gesicht war todesblaß.

Otto erschraf. Jetzt die Dienstöten zu rufen, wäre so peinlich gewesen!

Er zögerte unschlüssig. Gott allein möchte wissen, wie viele Klatschereien die Geschichte dieses Abends im Domestikenzimmer ohnehin schon zur Folge haben würde. Wenigstens sollte keiner dieser unverschämten spähenen Blicke das Gesicht der armen Ohnmächtigen nach Stoff zu pikanten Enthüllungen durchmustern.

Er nahm die Briefe behutsam aus Elisabeths Händen und trug dann die leicht-Last, nachdem Hut und Mantel entfernt waren, an das schnell geöffnete Fenster. Schneeflocken rieselten unablässig aus dem Dunkel herein, der Wind hauchte die Vorhänge und spielte mit dem Haar der jungen Frau, aber ihre Augen blieben fest geschlossen, ihre Hände wurden kälter und kälter.

Draußen gähnte die Nacht wie ein großes, tiefes Grab. Das Klatschen und Schlagen des Wassers klang unheimlich herüber, — Otto stand rathlos. Was sollte er nur beginnen?

Und endlich nahm er die armen kleinen weissen Hände zwischen seine beiden, um sie sanft zu reiben, er lehnte den herabgesunkenen Kopf an seine Brust und streichelte das kalte Gesichtchen. Großer Gott, wenn sie nicht wieder zum Leben erwachte, wenn der Schreck sie getödtet hatte?

„Elisabeth?“ flüsterte er gepreßt, „Elisabeth!“

Ob seine Stimme die Rebel der Ohnmacht zerriss, ob das unruhige Schlagen seines Herzens die junge Frau erweckte? — Ihr Kopf drehte sich langsam, dann aber, als sie die Situation erkannte, entzog sie sich mit einer einzigen raschen Bewegung seinen Armen. In den Sessel zurücksinkend, weinte Elisabeth krampfhaft, daß es Otto's Seele wie von Mitleid und Trauer zugleich durchfluthete. Er schloß das Fenster und ließ den Vorhang herabfallen.

„Elisabeth,“ sagte er, „ich habe Dich dieser Scene wegen um Verzeihung zu bitten. Gott weiß es, daß ich sie nicht verantworten kann.“

Elisabeth schauderte, sie sah auf den Teppich, als suche sie etwas, und hob dann dunkel erglühend den Blick. „Wo sind die Briefe, Otto? — Willst Du sie mir nicht geben?“

Er schüttelte den Kopf. „Nein, Kind, ich bitte Dich vielmehr, sie ungelesen verbrennen zu dürfen. Die Kenntniß ihres Inhalts würde weder mir noch Dir Gewinn bringen.“

Elisabeth hatte jetzt die plötzlich hereingebrochene Schwäche zu beherrschen gewußt; sie wurde von Augenblick zu Augenblick ruhiger.

„Bitte, Otto, gib mir dennoch diese Blätter,“ sagte sie freundlich. „Ich wünsche zu erfahren, was sie enthalten, vielleicht habe ich sogar ein Recht darauf. Gib sie mir also.“

Heiße Gluthen huschten über seine Stirn. Die Worte, welche er einst aus dem Grunde des Herzens der immer noch Geliebten gesagt, die Worte von ihm zu ihr sollte ein fremder Auge sehen? — Nie, o Gott, nie.

„Ich kann es nicht,“ wiederholte er unruhig. Dann aber, als er sah, wie ihre Lippen zuckten, wie tief sie die bittere Reue in dieser Stunde im Herzen empfand, dann nahm er plötzlich ihre kleine Hand und drückte sie sanft. „Laß uns von Dir sprechen, Elisabeth! Du bist so entsetzlich bleich, Du zitterst, was kann ich für Dich thun?“

Er beugte sich voll unwillkürlicher Rührung über die weisse reine Stirn seiner jungen Frau, er fühlte in diesem Augenblick etwas wie einen Gewissensbiss, wie Reue, — sie verstand viel

Das sich daneben bei einzelnen badischen offiziellen Persönlichkeiten schon seit langem eine gewisse Misstimmung über die fast unbefugte Unterordnung Badens unter Preußen im Rahmen der Militärverfassung bemerklich macht, ist eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann, die aber wohl kaum mit den oben be- währten Vorgängen irgendwie in Verbindung steht. Die Angelegenheit scheint auf Vorfälle zurückzuweisen, die während der Zeit spielten, als der Erbgroßherzog für seinen erkrankten Vater die Regentenschaft führte. Das Mißverhältnis zwischen der mili- tärlich untergeordneten Stellung eines Premierlieutenants oder Hauptmanns und der eines Regenten soll, wie in Baden Landes- gespräch ist zu ziemlich drastischem Ausdruck gekommen sein.

Mit Genehmigung des Kaisers sind nach dem Vorgange im Gewerbewesen und in der Landwirtschaft nunmehr auch für das Gebiet des Bauwesens Verdienst-Medaillen aus Gold und Silber gestiftet worden, welche an solche Personen verliehen werden sollen, die sich um das vaterländische Bauwesen in wissenschaftlicher oder künstlerischer Beziehung durch hervor- ragende Leistungen besonders verdient gemacht haben. Die Medaillen sind nach den Entwürfen des Professors Endemann in Düsseldorf ausgeführt und zeigen, wie wir dem „Zentralblatt der Bauverwaltung“ entnehmen, auf der einen Seite das Brust- bild des Kaisers, auf der Rebrseite die Attribute der verschiedenen Zweige des Bauwerks: der Architektur, des Bauingenieur- und Maschinenbauwesens. Die Verleihung der goldenen Medaillen hat der Kaiser sich vorbehalten, während die silbernen Medaillen im kaiserlichen Auftrag durch den Minister der öffentlichen Arbeiten verliehen werden.

Der Minister Maybach hat unterm 22. v. M. bestimmt, daß fortan die Baupläne für Privatgeleise, welche an eine dem öffentlichen Verkehr dienende Eisenbahn anschließen, der Genehmigung der Eisenbahnaufsichtsbehörde nicht mehr unter- liegen, auch zur Inbetriebnahme der Privatgeleise die Genehmigung der Eisenbahnaufsichtsbehörde nicht weiter erforderlich ist, eine Mitwirkung der letztern bei Anlage derartiger Privatgeleise über- haupt nur soweit einzutreten hat, als die Eisenbahnaufsichts- behörde über das Gesuch der betreffenden Eisenbahnverwaltung, den Anschluß eines Privatgeleises an die Eisenbahn gestatten und Eisenbahnbetriebsmaterial auf das Privatgeleise übergeben lassen zu dürfen, zu befinden hat.

Ein ähnlicher Fall wie der Fall Kapke hat sich der „Weser-Bl.“ zufolge vor einiger Zeit vor einem hinterpommern- schen Amtsgericht abgespielt. „Nur mit dem Unterschiede,“ fügt das genannte Blatt hinzu, „daß der jüdische Richter schwach ge- nug war, auf den allerdings in die höfliche Form einer Bitte gekleideten Protest des remonstrirenden Geistlichen einzugehen und ihm den Zeugeneid durch einen christlichen Kollegen abnehmen zu lassen.“

Der Fürstbischof von Olmütz, Cardinal Landgraf von Fürstberg, hat den Dechanten, Pfarrer Anton Nichtarsky in Bauerwitz zum fürstbischoflichen Kommissarius für den preußischen Antheil der Erzdiözese Olmütz ernannt, nachdem von dem Fürstbischof zu dieser Ernennung die landesherrliche Genehmigung nachgesucht und die letztere mittels Allerhöchster Ordre vom 20. Dezember v. J. ertheilt worden ist. — In Verbindung hiermit steht folgende bereits telegraphisch erwähnte Veröffentlichung des „Reichsanzeigers“: Das Staatsministerium hat gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 beschlossen, die Wiederaufnahme der auf

leicht instinktmäßig, daß er im Begriff war, offen, ganz offen zu sprechen, daß er sie küssen wollte, wie man ein weinendes Kind küßt.

Im nächsten Moment stand der Sessel zwischen ihm und ihr, sie deutete leicht auf einen in der Nähe befindlichen Divan. „Laß uns ganz ruhig verhandeln, Otto. Du hast mich niemals um einen Kuß gebeten, thue es auch heute nicht!“

Ein freundliches verfühlerisches Lächeln begleitete diese Worte, aber es vermochte doch den Eindruck derselben nicht zu mildern. Er trat zurück, plötzlich von eiserner Hand berührt, aus der weichen, freundlicheren Stimmung jählings herausgeschleudert. „Fürchte nichts, liebe Elisabeth,“ klang es etwas spöttisch von seinen Lippen, „wahrhaftig, die Ermahnung war überflüssig!“

Und dann ergriff er den weggelegten Hut, dann verbeugte er sich wie vor einer ganz Fremden. „Deine Zimmer sind hoffentlich so geordnet, wie Du es wünschst, beste Elisabeth. Du hast keine Befehle mehr zu geben?“

„Keine!“ wiederholte sie traurig, — „da Du meine Bitte in Betreff jener Briefe nicht erfüllen willst.“

Er überhörte absichtlich die letzten Worte. Mit einem kurzen, mehr höflichen als warmen Gutenachtgruß hatte er einige Se- kunden später das Zimmer verlassen. —

Draußen tobte der Sturm und sang in den Ecken seine wilden Melodien, — auf den nassen Straßen schweiften immer noch ziellos das höhlängige, zerlumpte Mädchen, grollend, voll Reibes, voll Born. „Wie glücklich sind die Reichen, ihnen ist die Erde mit allen ihren Schätzen zu eigen! — Das ganze ver- lorene Leben gab ich dahin, um einen Tag, einen einzigen, an der Stelle der schönen jungen Braut über Rosen zu gehen. —

Unter den alten Bäumen hielt eine zierliche zweiflügelige Equi- page, auf dem Trittschaulette ein gallonirter Diener und am Schlag stand Herr Olfers, um mit verlegener unbeholfener Miene seiner Herrin die schlante silberbeschlagnete Peitsche zu überreichen.

Abele lächelte, ihr hübsches leckes Gesichtchen glänzte vor Freude, ihr ganzes Kostüm zeigte deutlich ihren Wunsch, als die Eleganteste der Eleganten, namentlich als die Allermodernste zu gelten, — im Augenblick traf ein ziemlich ungnädiger Blick den jungen Mann, der mit der Miene eines gemahregelten Domestiken noch immer auf dem Trottoir stand und sie ansah.

„Du hast mir wieder die Hand zu drücken versucht, Sam! Dergleichen ist gegenwärtig ridicul, hörst Du wohl. In der guten

Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 eingestellten Staats- leistungen für den Umfang des preußischen Antheils der Erz- diözese Olmütz anzuordnen. Die Wiederaufnahme erfolgt am 1. Oktober v. J. ab.

Der Reichskanzler in Vertretung Burchard, verkündet die Ab- änderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze wegen Er- hebung der Reichsstempelabgaben. Es handelt sich um Ein- führung neuer Stempel für Werthpapiere, da nach jeder Einzahlung auf die in den Tarifnummern 1—3 bezeichneten Werthpapiere die In- terimsscheine nach den Vorschriften unter Nr. 2a—2d vorzulegen sind. Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung: Für die zur Besteuerung an- gemeldeten Aktien und sonstigen Werthpapiere ist der volle tarifmäßige Betrag der Reichsstempelabgabe von der Steuerstelle auch dann zu be- rechnen und festzustellen, wenn für die ausgegebenen Interimsscheine schon eine Reichsstempelabgabe entrichtet worden ist. Befußt Anrech- nung der letztern auf die Steuer für die definitiven Stücke hat der Steuerpflichtige in der Anmeldung den Betrag der einzelnen auf die Interimsscheine geleisteten Einzahlungen und die dafür gezahlten Ab- gabenbeträge sowie den Ort und die Zeit der stattgehabten Steuer- erhebungen anzugeben und die abgestempelten Interimsscheine mit den abzustempelnden Werthpapieren vorzulegen. Findet sich gegen die Zu- lässigkeit der beantragten Anrechnung nichts zu erinnern, so erfolgt die Einzahlung des für Aktien u. s. w. etwa noch zu erlegenden Abgaben- betrags, die Quittungsleistung die Abstempelung der Peidere nach den Bestimmungen unter Nr. 2b—2d. Auf der Anmeldung hat die Steuerstelle den Betrag der nach dem Nennwerth der einzelnen Stücke und dem Tarif überhaupt zu entrichtenden Abgabe, die für die In- terimsscheine bereits entrichteten Abgabebeträge und die zur Ergänzung der tarifmäßigen Abgabe eingezahlte Summe ersichtlich zu machen u. s. w.

Die Zahl der Studirenden auf den neun preußischen Landesuniversitäten beträgt im laufenden Wintersemester 1882/83 12,657 gegen 11,948 im vorigen Sommersemester und 11,894 im for- respondirenden Wintersemester des vorigen Jahres. Die meisten Stu- denten zählt Berlin, nämlich 4678, dann folgen Breslau mit 1495, Halle mit 1416, Göttingen mit 1063, Bonn mit 973, Königsberg mit 856, Marburg mit 756, Greifswald mit 662, Kiel mit 354 und Münster mit 304. Ein Vergleich mit dem vorigen Wintersemester (in dem letzten Sommersemester ist ein Vergleich nicht zweckmäßig, weil im Sommer bekanntlich viel preußische Studenten auf süddeutschen Uni- versitäten studiren) ergibt, daß die Zunahme der Studirenden insge- sammt 663 oder 5,6 pSt. beträgt. Von den einzelnen Universitäten hat die absolut größte Zunahme Berlin mit 257 Studirenden. Bei der großen Aufmerksamkeit, welche man gerade jetzt den Ausfüh- ren in den einzelnen Staats- Carriären widmet, dürfte ein kurzer Ueberblick über die Vertheilung der einzelnen Fakultäten zeitgemäß sein. Auf allen preußischen Landesuniversitäten insgesamt zählt die evangelisch- theologische Fakultät 1690 Studirende, die katholisch-theologische 282, die juristische 2645, die medizinische 2542 und die philo'sophische 5398. Die Zunahme, welche die Zahl der Studirenden seit dem vorjährigen Wintersemester erfahren hat, ist eine durchaus verschiedene und wird in dieser ihrer Verschiedenheit nur durch die Differenzen in den Chancen, welche die Fakultäten ihren Schülern später bieten können, erklärlich. Während die Zahl der Jura Studirenden um 46 oder 1,7 pSt. abgenommen hat, haben sich die evangelischen Theologen um nicht weniger als 296 oder 21,2 pSt. vermehrt. Zwischen diesen beiden Extremen stehen die Philologen mit nur 1,3 pSt. Vermehrung, die katholischen Theologen mit einer Zunahme von 9,7 pSt., und die Mediziner, welche auch um den respectablen Procentfuß von 14,9 an- gewachsen sind.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Januar. Aus Lemberg wird heute der „Presse“ gemeldet, Pfarrer Johann Naumowicz, welcher im Ruthenen- prozesse der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erkannt und zu achtmonatlichem Kerker verurtheilt und über welchen späterhin vom Papste die Exkommunikation verhängt worden war, sei aus der katholischen Kirche ausgetreten und habe sich zum orthodoxen Glauben bekehrt. Er richtete zugleich ein offenes Schreiben an den Papst, unterzeichnet mit „Dein Bruder in Christo“, worin er dogmatisch und historisch nachzu- weisen sucht, daß die Union der griechisch-katholischen Kirche mit Rom unhalbar sei, sich über die Vergewaltigung der ruthenischen

Gesellschaft haben zärtliche Anwandlungen keine Berechtigung mehr, man laßt darüber, mein guter Freund. So, jetzt gieb mir Phöbe und setze Dich dorthin. Nicht so nahe, die Schleifen könnten leiden.“

Herr Olfers gehorchte sofort und begann dann, während das Gefährt in der breiten blatlofen Allee dahinrollte, zu seiner besonderen Erleichterung die Quasten des Polsters zu zerzupfen. „Aber wenn man Bräutigam ist,“ stammelte er, „und wenn man doch —“

Abele lächelte herablassend. „Allerdings sind wir verlobt, Sam, natürlich, Du darfst nie vergessen, mir den Hof zu machen, aber Vertraulichkeiten wie Händedrucke und Liebaugeleien sind total verpönt. Von seinem Herzen zu reden oder sentimentale Empfindungen zu haben, ist in der feinen Welt längst des- avuirt, das überläßt man den Rätterinnen und Kammerjungfern.

Sie sah sehr selbstgefällig und zufrieden in ihren prach- vollen violett-sammetnen Rissen, von denen der seine graue Pelz des Kostümes so vorthellhaft abstach, die großen braunen Augen spähten nach allen Seiten, um sich des Eindruckes auf die Inassen anderer Equipagen möglichst zu versichern; plöz- lich deutete die kleine Hand mit der Peitsche verstoßen auf eine des Weges kommende Kavalkade, unter deren Theilnehmern sich mehrere Damen befanden. „Wir werden morgen ein Reitpferd für mich aussuchen, nicht wahr, Sam? Und einen Stroom, für den ich eine besondere Rivre erfinden will. Du reitest doch hoffentlich?“

„Gewiß!“ versetzte er. „Das Pferd sollst Du haben, Abelen, dann gieb mir aber auch zu Hause einen Kuß und nenne mich Deinen verteuerten alten Sam, oder lieber noch —“

„Pst! — Mein Gott, welche Ausdrücke; wenn das irgend ein Mensch gehört hätte, ich müßte aus der Stadt flüchten. Sprichst Du übrigens ein erträgliches Französisch, mein Bester?“

Er schnippte mit den Fingern. Hier draußen auf der Promenade, wo nur die dunklen rauschenden Wogen und die Baum- zweige Zeugen der Unterhaltung waren, hier schien er sich be- trächtlich freier zu fühlen. „Keine Spur von Französisch, Adelen,“ sagte er achselzuckend. „Schiebe mich niemals frei- willig in die Gesellschaften, wo Einer aufpassen muß wie ein Schiefhund, um es nur den vielen beobachtenden Augen recht zu machen. Liebe dergleichen nicht, denke, wir gehen sehr bald nach Kalifornien zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

Geistlichkeit durch die Jesuiten beklagt, seinen Austritt aus der griechisch-katholischen Kirche anzeigt und die Rückkehr der Union zum avithischen Glauben als eine historische Nothwendigkeit dar- stellt. Mann erinnert sich, in welsch' hohem Grade die Vor- gänge, welche sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahres in Galizien abspielten, die Deffentlichkeit interessirt und beunruhigt haben. Die schismatischen Agitationen in der Gemeinde Snitzki hatten die Aufmerksamkeit auf das Treiben der sogenannten alt- ruthenischen Partei gelenkt; im Abgeordnetenhaufe versuchte Ab- geordneter Kulaczowski das ganze Trachten und Streben dieser Partei als ein lediglich auf Förderung der Volksbildung ge- richtetes hinzustellen, während bald nachher Otto Hausner gegen diese sogenannte St.-Georgs-Partei mit den schwersten Anklagen auftrat und schließlich der Ruthenenprozeß das Dasein einer pan- slawistischen und schismatischen Agitation unter der ruthenischen Bevölkerung nachwies. Der Austritt Naumowicz' aus der ka- tholischen und sein Uebertritt zur morgenländischen Kirche legt es nun vollständig klar, daß die Ziele und Tendenzen der St.-Georgs- Partei lange nicht so unschuldig sind, wie sie dargestellt wurden. Denn die kirchengeschichtlichen und dogmatischen „Nachweise“ des exkommunizirten Klerikers über die Unhaltbarkeit der Union der griechisch-katholischen Kirche mit Rom, sowie dessen Klagen über die Vergewaltigung der ruthenischen Geistlichkeit durch die Jesuiten werden wohl Niemandem die Thatsache zu verhüllen im Stande sein, daß die Apostasie des P. Naumowicz lediglich eine Konsequenz jener panslawistischen Gesinnungen und Ziele ist, deren Bestehen in gewissen Kreisen der ruthenischen Intelligenz keinem Zweifel unterliegt.

Pest, 10. Januar. Es heißt, England habe sich dafür verwandt, daß Rumänien gleich den übrigen Mächten an der Londoner Konferenz über die Donaufrage theil- nehmen könne, falls es von vornherein die festgestellte Grundlage der Konferenz annehme. Das letztere ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt; daher ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Zusammentritt der Konferenz einen Aufschub erleidet. Dafür spricht auch noch der Umstand, daß die Pforte das englische Einladungs-Schreiben zur Konferenz noch nicht beantwortet hat; die Zustimmung der Pforte steht zwar außer Zweifel, aber ihre Antwort muß dennoch abgewartet werden. Nur wenn die wegen Rumäniens obwaltenden Schwierigkeiten beseitigt werden können, ist Aussicht vorhanden, daß die Konferenz noch in diesem Monat zusammentreten kann. — Zur Sprachenfrage findet man folgende Notiz in Wiener Blättern: In der freiwilligen Arbeits- anstalt in Wien hat ein obdachloser Czeche dem Verwalter jede Antwort auf dessen deutsche Frage verweigert, ins solange derselbe sich nicht die czechische Sprache angeeignet haben wird. — Also obdachlose Czechen verlangen bereits, daß man sie gefälligst Czechisch anredet, da sie sich sonst auf nichts einlassen würden!... Ein erbauliches Pröbchen nationaler Verbissenheit haben joeben wieder die Jungczechen geliefert. Sie stellen nämlich, wie aus Wien gemeldet wird, das Verlangen, das dortige allgemeine Krankenhaus nach Nationalitäten einzutheilen. Die czechischen Kranken sollen nur von czechischen Ärzten, die Deutschen nur von deutschen Ärzten behandelt werden.

Frankreich.

Paris, 12. Januar. Aus Anlaß der Uebersehwe- mungen in Elsaß-Lothringen und der neuerlich dieserhalb im deutschen Reichstage gepflogenen Verhandlungen ist hier (zuerst im „Gaulois“) der Vorschlag aufgetaucht, zu Gunsten

Stadttheater.

„Der beste Ton“, Lustspiel von Töpfer. — „Die Versucherin“, Lustspiel von Moser.

Posen, 14. Januar.

Der Gedanke, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, ist vielfach dramatisch verarbeitet worden; auch in dem altbewährten Töpfer'schen Lustspiele: „Der beste Ton.“ Dasselbe gehört zu jener geringen Anzahl Töpfer'scher Bühnenstücke, die sich auf dem Repertoire des deutschen Theaters neben all dem guten und schlechten Nachwuchs späterer Jahre und Jahrzehnte fest einge- bürgert haben und auch für die Zukunft ihren Platz behaupten werden. Ueberdies verdankt Töpfer dem Stücke den ersten Erfolg seines Schaffens; sein Name ward erst hierdurch in den wei- testen Kreisen bekannt. — Ein sogenannter „guter Ton“, dessen angeblichen Erfordernissen ein junger Ehemann huldigt und hier- durch auf dem Punkte steht, sein eheliches Glück zu zerstören, wird durch einen sogenannten „besten Ton“ kurirt, der junge Gatte auf diese Weise in die Arme seiner jungen Frau zurück- geführt und seinem häuslichen Glück wiedergegeben. Trokdem nun die Bearbeitung des Themas nicht den Anspruch auf dra- matische Vollkommenheit erheben kann, so ist doch der jentische Aufbau des Stückes mit großem Geschick durchgeführt, der Dialog durchweg interessant, die Situationen voller Leben und Berve, dabei dezent, auch macht sich nirgends absolute Unwahr- scheinlichkeit und forcirte Situationsfabrikation störend bemerkbar. Man könnte sagen, es sei ein Moser'sches Lustspiel in allerbesten Beleuchtung, oder umgekehrt, die moderneren Zwangslustspiele seien gleichsam eine Entartung dieser älteren Schule; sie besitzen neue Fehler, ohne die Vorzüge der Vorgänger zu besitzen.

Vor auf ging der Moser'sche Einakter „Die Versucherin“ — jedenfalls eines der besten Produkte Moser'scher Muse. Die meisten Stücke dieser und ähnlicher Provenienz sind so wenig gehalten, daß ein solches Quantum von Stoff, wie es in diesem Einakter vorliegt, weist auf mehrere Bier- und Fünftaler verarbeitet zu sein scheint. Gespielt wurde in beiden Stücken flott, meistens recht an- gemessen, hier und dort mit besonderem Erfolg. Den Mittel- punkt des Abends bildete wiederum Fr. Ulrich, in deren Händen die beiden Hauptrollen (Leopoldine von Strehlen im „Besten Ton“ und Konstanze von Leuthen in der „Versucherin“) lagen. Mit ihr um den Vorrang stritt Fr. Wälfken, die namentlich in dem Moser'schen Einakter als Agnes Kraft durch ihre halb schelmische, halb sentimental-angehauchte Naivität vielen Beifall errang. Von den Herren sei in erster Reihe Herr

der Elässer eine Festvorstellung oder etwas Aehnliches zu veranstalten, um ihnen dadurch den Beweis zu liefern, daß Frankreich noch immer der alten Provinzen gedente, und um sie für die Zurückhaltung zu entschädigen, die sie gegenüber den deutschen Hilfe-Anerbietungen gewahrt hätten. Angeregt wurde die Sache durch den „Gaulois“, dem sich schon mehrere Blätter, darunter auch radikale, wie „Intransigeant“ und „Lanterne“, angeschlossen haben. Letztere verlangt ein großes Fest im Hippodrom, das zweifelsohne, wenn es zu Stande käme, einen großen Geldertrag bringen könnte. Seinen Vorschlag begründet das Blatt u. A. mit folgenden Tiraden:

„Sawohl! Wir müssen unsern Brüdern im Elsaß zu Hilfe eilen, wir müssen den von ihrem Vaterlande Getrennten beweisen, daß das Vaterland sich ihrer erinnert, wie sie selbst es nie vergessen. Wir haben da eine Manifestation vorzunehmen, die im edelsten Sinne des Wortes patriotisch ist. Der Patriotismus ist eine ernste Sache, er ist gleichsam die Seele einer großen Nation und hat nichts zu schaffen mit den chauvinistischen Exzentritäten einiger Mondstüchtiger (lunatiques). Die wahren Patrioten sind nicht diejenigen, welche lärmten, sondern diejenigen, welche sich erinnern und den zukünftigen Generationen lehren, nicht zu vergessen. Als man beim Leichenbegängniß Gambetta's die schwarz verhüllte Fahne Elsaß-Lothringens, gefolgt von den Vertretern der Städte Metz und Straßburg, erblickte, überließ ein Heben die Menge, die Häupter aller entblößten sich, aber kein Ruf wurde ausgeprochen. Es liegt uns nun ob, diese hehre Manifestation zu vervollständigen! Die Pariser Pressen in ihrer Gesamtheit, ohne Unterschied der politischen Farbe, muß sich vereinen zu der Organisation eines großartigen Wohlthätigkeitsfestes, das unseren Brüdern in Elsaß-Lothringen beweisen wird, wie unlösbar die Bande sind, die sie an uns fesseln.“

Wie man sieht, liegt dem ganzen Unternehmen von Wohlthätigkeitssinn auch nicht eine Spur zu Grunde; es ist eben lediglich französischer Chauvinismus, der seine neueste Blüthe treibt.

Paris, 13. Jan. Die Reaktion gegen die Verhimm lung Gambetta's Seitens seiner Parteigänger nimmt immer deutlichere Gestalt an; die Bewegung richtet sich sowohl gegen das Andenken des Todten und seine politische Bedeutung, als auch, und dies namentlich, gegen diejenigen, die seine Erbschaft zu übernehmen sich anheißig machen. In den Wandelgängen des Palais Bourbon wurden sehr lebhaft die wüthenden Angriffe der „République Française“ gegen Freycinet besprochen. Gambetta's Pläne in Tours und Bordeaux wären ohne Freycinet reine Abenteuererei geblieben, wenn Freycinet die Vertheidigung Frankreichs 1870 und 1871 nicht so energisch in die Hand genommen hätte. Selbst Blätter, die bis jetzt mehr oder weniger zu Gambetta hielten, finden das jüngste Treiben der „Freunde“ bedenklich. Das „Journal des Débats“ sagt offen, daß die Gambettisten den Tod ihres Führers nicht überleben werden, da es keinen Kopf unter ihnen gebe, welcher den Verstorbenen zu ersetzen im Stande sei. „Siècle“ drückt sich ähnlich aus und wundert sich, daß die Gambettisten so viel von der Zukunft ihres Vereins sprächen. Das große Publikum selbst ist des Gambettatalkus, der jetzt schon zwei Wochen dauert, recht müde, und athmet allgemein auf, daß demselben endlich durch die Abfindung der Leiche nach Nizza ein Ziel gesetzt ist.

Paris, 13. Jan. Im heutigen Ministerrath im Elysée wurde die Ernennung der Nachfolger des Generals Chanzy und des Erzbischofs von Bordeaux verhandelt. Duclerc, der noch immer lebend ist, wohnt dem Ministerrath wieder nicht an. — Die gambettistische „Réforme“ äußert über eine Bemerkung Liebknechts in letzter Reichstagsrede: „Elsaß-Lothringen will keine Autonomie, es will französisch bleiben“, und fügt hinzu: „Deutschland scheint der Isoli-

rung entgegenzugehen; die Sinne der Gerechtigkeit kann kommen trotz des Todes Gambetta's; wir sehen der Zukunft mit fester Zuversicht entgegen!“ — Der Zustand des erkrankten Marineministers Admirals Jauréguiberry hat sich sehr verschlimmert. — In Chalons ist eine Sammlung zur Errichtung eines Denkmals für Chanzy eröffnet worden; alle Generäle, welche dem Begräbniß angewohnt, unterschrieben hundert Franken. — Déroulede hat eine Gehirnentzündung; sein Zustand löst Besorgnisse ein.

Lyon, 11. Januar. Der Prozeß gegen die Angeklagten von Monceau-les-Mines, welcher mit so viel Aufsehen in Szene gesetzt worden, hat bekanntlich für die Anklagebehörden wenig Erfolg ergeben. Nun ist es leicht möglich, daß auch der Prozeß gegen den Fürsten Krapotkin und die 52 Anarchisten in Lyon, der am Montag begonnen hat, zu einem ähnlichen Resultate führt. Eine Anklageschrift wurde in diesem Prozesse überhaupt nicht aufgesetzt; man beschränkt sich darauf, die Angeklagten mit Bezugnahme auf ihre Aussagen in der Voruntersuchung summarisch zu verurtheilen. Am ersten Tage der Verhandlung wurden zwölf Angeklagte abgefertigt, ohne daß dabei etwas Besonderes herausgekommen wäre; ein ziemlich gleiches Resultat zeigen die übrigen Tage, an welchen das Verhör fortgesetzt wurde. Auch die vorgestern erfolgte Vernehmung des Fürsten Krapotkin hat kaum etwas zu Tage gefördert, was nicht schon längst und ziemlich allgemein bekannt wäre. Unter den Angeklagten sind außer Krapotkin die hervorragenden die Journalisten Emile Gautier und Bordat. Letzterer, der ehemalige Redakteur der „Revolutionsbande“, ist 28 Jahre alt und eine kräftige, hübsche Erscheinung; Gautier ist 30 Jahre alt. Man wirft den Angeklagten vor, sie hätten in Vienne, Lyon, Marseille u. s. w. anarchistische Genossenschaften gebildet, die von einem Zentralkomitee geleitet worden seien, welches seinen Sitz in Genf habe und unter Anderen Elysée Reelus und den Fürsten Krapotkin zu Mitgliedern zähle; sie hätten ferner an Arbeiterkongressen als Delegirte dieser Genossenschaften theilgenommen und sich in Privatbriefen, Zeitungsartikeln und öffentlichen Reden als Anhänger des Grundgesetzes bekannt, daß man mit gewaltamen Mitteln, durch Zerstörung von Eigenthum u. s. w. die gesellschaftliche Umwälzung herbeiführen müsse. Alle Angeklagte leugnen, daß es in Frankreich organisirte anarchistische Genossenschaften gebe; alle lehnen die Zumuthung ab, Führer zu sein, da ihre Grundsätze eine Führerschaft ausschliesse und nur die volle Gleichheit zulasse. Dagegen geben fast alle ohne Weiteres zu, daß sie eine gewaltthätige Revolution für nöthig halten und anstreben. Sie fallen beinahe ohne Ausnahme durch ihre fanatische Erregtheit und düstere Entschlossenheit auf und machen den Eindruck gefährlicher Schwärmer, denen man recht wohl zutrauen kann, daß sie für ihre finsternen und blutigen Anschauungen ihr Leben einsetzen würden. Gleichwohl stellt sich der Prozeß — und diese Meinung vermögen die bisherigen Verhandlungen nicht ungünstig — als ein solcher dar, den man ängstlicher Gemüther wegen beginnt, um ein Exempel zu statuiren und einen Beweis von Regierungskraft und Entschlossenheit zu geben. Solche Prozesse sind immer mißlich und eine wirklich starke Regierung sollte es über sich bringen, bloße Meinungen zu ignoriren und nur wirklich gesetzwidrige Handlungen, diesen aber energisch, entgegenzutreten.

Großbritannien und Irland.

London, 12. Januar. Es ist recht beunruhigend, daß Gladstone, der uns gestern als völlig Genesener hingestellt

wurde, wieder einen Rückfall erlitt und jetzt so schlimm sein soll, daß ein längerer Aufenthalt in Cannes ins Auge gefaßt wird. Schält man den Kern aus den umhüllenden Phrasen der Berichte über Gladstones Befinden heraus, meint die „Köln. Ztg.“, so bleibt das unheimliche Geständniß, daß seine Gesundheit durch die Anstrengungen des vergangenen Jahres ernstlich angegriffen ist. Eigensinn, falsche Scham und vor allem das bisher nicht gerechtfertigte Vertrauen in seine sich rasch erholende Lebenskraft verhinderten ihn, sich die Nothwendigkeit einer frühzeitigen Schonung klar zu machen. Und so hieb er Bäume um bei feuchter Bitterung, wie in seinen jüngern Tagen; und als ihn die darauf folgende Erkältung dazu zwang, den Redeseilzug in Midlothian aufzugeben, suchte er die daraus auf seinen geschwächten Gesundheitszustand gezogenen Schlüsse dadurch zu widerlegen, daß er mit seinen Freunden aufreibende Spaziergänge von mehreren Stunden unternahm. Heute erfahren wir denn, daß ihm dieselben einen bösen Husten eintrugen, daß ihm jede Arbeit untersagt ist und daß er wahrscheinlich am nächsten Montag nach Cannes abreisen soll. Und Cannes hat einen unliebsamen Klang. Die angesehenere medizinische Wochenschrift „The Lancet“ bespricht die Krankheit des Premiers und kommt zu dem Schlusse, dieselbe müsse recht ernster Natur sein. — Die „Morning Post“ berichtet, daß verschiedene politische und religiöse Körperschaften in England schon bei der Regierung gegen die Ernennung eines englischen Vertreters beim Vatikan Einsprache erhoben haben; und zwar einige mit der für das liberale Cabinet besonders verstandlichen Anspielung, daß der König von Italien durch Plebiszitt auch Herr von Rom sei, während der Papst zu einem bloß geistlichen Herrscher geworden, bei dem also ein politischer Vertreter unstatthaft sei. Die „Daily News“ führt die ganze Sache auf das Bestreben des Vatikans zurück, einen solchen Vertreter zu haben. Er strebte daher in der Presse seine Fühler aus, that aber wohl, sie jetzt wieder einzuziehen, nachdem er eingesehen, daß die Sache in England unbeliebt sei, in Irland Mißtrauen und in Italien Groll erzeuge. Der „Daily Telegraph“ fügt hinzu, daß der von Rom ausgegangene Gedanke, Irland lassen sich mit Hilfe des Papstes zur Ordnung bringen, falsch sei. Irland werde regiert durch Polizei, durch gelegentliche Einrückungen, durch Landgesetz und Schuldenerlasse von Millionen Pfund Sterling.

London, 12. Januar. Wie erinnerlich, hatte der Depu tirte Bradlaugh gegen den Stabträger (sergeant at arms) des englischen Unterhauses, welcher zugleich die innere Polizei des Hauses handhabt und in Ausführung des bekannten Unterhaus beschlusses den eidesverweigernden Deputirten am 3. August 1881 handgreiflich aus dem Saale entfernt hatte, des Prinzips halber bei den englischen Gerichten eine Klage anhängig gemacht. In der Queen's Bench-Abtheilung des Obersten Gerichtshofes wurde gestern von dem vorstehenden Richter Fiel und dem richterlichen Beisitzer Watkin Williams das Urtheil in dem Prozesse gesprochen. Die Entscheidung betraf nicht den Thatbestand an sich, sondern nur die interlokutorischen Einwendungen des Klägers, welcher seine eigene Sache führte, gegen die Argumente des General-Advokaten. Dieser behauptete, daß, da jeder Gerichtsstand des Landes das Recht ausübe, sein eigenes Verfahren zu kontrolliren, und selbst darüber Richter sei, was eine Nichtachtung der Autorität des Gerichts konstituiren und was nicht, dem Hause der Gemeinen, als dem höchsten legislatorischen Gerichtshofe des Landes, dasselbe Recht nicht abgeprochen und bestritten werden könne; es sei nicht anzunehmen, daß irgend ein Gerichtshof etwa-

Wach als Rittmeister von Seeberg in der „Versucherin“ genannt; Herr Bach gewinnt in den Salonrollen mehr und mehr Festigkeit und Sicherheit des Auftretens, was ihn sodann auch befähigt, den richtigen Ton der Rolle zu treffen. In ähnlichem Sinne gilt dies von Herrn Stemmler; es gelang ihm die beiden grundverschiedenen gefärbten Rollen des Nikolas in „Der beste Ton“ und des Karl in „Versucherin“ recht glücklich zu individualisiren. Einen fischen Lufaren-Major gab Herr Kahn ab. Herr Ketty als Herr von Sporting (Strohmenich!) war natürlich in seinem Element. Das Publikum, welches dichtgedrängt das Haus füllte, unterhielt sich vorzüglich und kargte nicht mit seinem Beifall. P.

Berliner Briefe.

Berlin, 14. Januar. (Das Krönungs- und Ordensfest.) Das königliche Schloß wird ganz besonders in diesem Jahre der Schauplatz außerordentlich glänzender Festlichkeiten werden, die Feier der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares wird den Anlaß dazu geben. Während an diesen Festen jedoch nur die in unmittelbarer Beziehung zum Hofe stehenden Persönlichkeiten Theil zu nehmen berufen sind, öffnete das alte Königsschloß heute seine weiten Hallen ohne Unterschied von Rang und Lebensstellung allen Denen, welche sich Verdienste um das allgemeine Wohl erworben, und durch die Gnade des Kaisers dafür eine Auszeichnung erhalten sollten. Diese Alle nehmen in den Vormittagsstunden ihren Weg zum Schloß, theils in eleganter Equipage, wie die hohen Würdenträger des Staates oder des Hofes, theils in Miethsfuhrwerken und gar Viele auch zu Fuß. Oben im Schlosse waren in der zweiten Brandenburgischen Kammer auf langen Tischen die verschiedenen Klassen der Orden- und Ehrenzeichen ausgebreitet und die General-Ordenskommissionen dabei in voller Thätigkeit. Diese besteht gegenwärtig aus dem Präses General-Lieutenant Freiherr v. Steinacker, dem Wirklichen Geheimen Rath Dr. Sulzer, Vize-Ober-Zeremonienmeister Graf zu Eulenburg, Geheimen Legationsrath Humbert und Flügeladjutant Major v. Pleßen. Das ganze, an Theilnehmern und verschiedenen Phasen reiche Fest bewegte sich wieder streng in hergebrachten Rahmen, der durch alten Brauch und höfliche Tradition festgesetzten Formen: Versammlung der einzelnen Kategorien der Theilnehmer in den verschiedenen Prunksälen des Schloßes; zunächst die Proklamation der Neudekorirten im Rittersaale, dann Begegnung und Zusam-

menkunft der höchsten und hohen Herrschaften im Kurfürstenzimmer; Unterbringung der nur als Zeugen erschienenen Personen in der Kapelle, während dem die Vorstellung der neuernannten Ritter und Inhaber stattfindet. Dann feierlicher Zug des Hofes nach der Kapelle, in welcher Ober-Hofprediger und Schloßpfarrer Dr. Kögel die Festpredigt hält. Die Kaiserin war der vorangegangenen Zeremonie sowie dem Gottesdienste fern geblieben, die Rücksicht auf ihre Gesundheit und die bevorstehenden, angreifenden Festtage gebieten der erlauchten Frau wohl diese Schonung. Von der Kapelle aus begab sich der Hof, das Gefolge und die Geladenen zum Festmahl in den Weißen Saal. Wieder grünten über den Damasttischen der königlichen Tafeln im Weißen Saale die kleinen Fächerpalmen und Lorbeerreiser, an goldenen Säulen aufgestellt oder von Genien gehalten, wie an jenem ersten Feste des allgemeinen patriotischen Verdienstes, dem im Jahre 1810 die Königin Luise bewohnte. Silberne und goldene Schaugeräthe schmückten die große in Rechtecksform aufgeschlagene Tafel, ein großer aus vielen Theilen bestehender Aufsatz auf einem Untersatze mit spiegelndem Boden und goldenem Rand die Nordseite, ein ähnlicher Aufsatz den anstoßenden Tisch, zahllose Jardiniere mit duftendem Inhalt überall vertheilt. In langer Linie hatten die Bagen vor dem Throne Aufstellung genommen, um sofort beim Eintritt der hohen Herrschaften dienstherrbei zu eilen, daneben hatten sich verschiedene Gruppen von Trägern glänzender Uniformen und anmuthigen Frauengestalten gebildet, die in lebhaftem Gespräch verweilten, bis der übende Vorbote des Hofes, das Aufklingen des Marschallstabes, lautlose Stille eintreten ließ. Der Kaiser in großer Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens und der Kette des Hohenzollernschen Hausordens betrat, die Kronprinzessin am Arme führend, den Saal. Diese erschien in einer mit breiter Goldstickerei umrandeten rothen Sammettschleppe, über weißem spitzenbesetzten Unterkleide. Der Luise-Orden, sämtliche Verdienstorden sowie die Bänder des Victor-Albert- und Indischen Kronen-Ordens schmückten die linke Schulter der Frau Kronprinzessin, während ein golddurchwirkter, durch ein Brillantband am Haupte befestigter Schleier herabwallte. Das nächstfolgende Paar war der Kronprinz mit seiner Schwiegertochter, Prinzessin Wilhelm, deren reizvolle Erscheinung durch eine weiße Damasttoilette im besten Lichte erschien. Ein Gewinde von großen offenen Rosen auf grünem Blättergrunde umsäumte die lange von zwei Bagen getragene Schleppe, dieselben Blumen-

dienten als Haarschmuck. Durch eine prächtige Opalagraffe war der Luiseorden und das Band des Victor-Albert-Ordens an der linken Schulter befestigt, das Collier war aus feinen Gliederketten und leuchtenden Opalen zusammengesetzt. Prinz Wilhelm führte die Frau Prinzessin Albrecht; eine silbergestickte königsblaue Sammettschleppe floß in schweren Falten an der hohen schlanken Gestalt nieder. Auch Prinzessin Friedrich Karl, die am Arme des Prinzen Albrecht eintrat, trug über einem weißen Atlasunterkleide eine blaue Sammettschleppe mit breiter Silberstickerei. Der Kaiser hatte zwischen der Kronprinzessin und Prinzessin Wilhelm Platz genommen und unterhielt sich besonders lebhaft mit Letzterer; gewiß mußte die junge Mutter dem kaiserlichen Urgroßvater eingehend über das Entlein berichten. In demselben Prunkgemache in welchem die Mitglieder des königlichen Hauses den Ritters des höchsten Ordens unserer Monarchie gegenüber tafelten, saßen Geladene aus allen Berufsarten und Standesklassen des Volkes zu Tische, das sah man Männer der bürgerlichen Verwaltung und der Armee, die Sergeanten und Wachtmeister unserer Garderegimenter, neben der Uniform eines hohen Postbeamten den einfachen Rock eines Briefträgers und Eisenbahnbeamten, und alle ohne Zwang sich der kaiserlichen Gastfreundschaft erfreuend. Die Kapelle des 2. Garde-Regiments z. F. hatte die Tafelmusik gestellt und trug während des Mahles Folgendes vor: Ouverture zu Zephyrie in Aulis, Introduction und Chor aus Carmen, drei ungarische Länze von Brahms, Abendlied von Schumann, Szene aus der Walküre, La sérénade, spanischer Walzer v. Metra und Finale aus Satanella. Ein Tröck königlicher Diener in ihren breit-schulterigen Vorreen, in Fräcken aus dunklem Stoff, der aber fast ganz unter den silbernen Borten mit schwarzen Adlern ver-schwindet, rothsammetnen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen servirten das reichhaltige Menu. Als die Tafel sich ihrem Ende näherte, erhob der Kaiser sein Glas zum üblichen Toaste: „Auf das Wohl der neuen Ritter!“ Eine Cour im Rittersaale, wobei der Kaiser und das kronprinzliche Paar wiederholt Cercle machten und Hoch und Niedrig unter den Gästen mit gleich freundlichen Ansprachen beehrten, beschloß die erste der diesjährigen offiziellen Festlichkeiten. S.

Hun ober verordnen werde, was an sich unrecht sei. Der Gerichtshof verwarf die Einreden Bradlaugh's und verurtheilte denselben in die Tragung der Kosten des Interlokutionsbescheides. — Am Sonnabend Nachmittag fand die feierliche Enthüllung in der Kriegsakademie zu Woolwich errichteten Bronzestatue des Prinzen Louis Napoleon statt. Der Prinz von Wales vollzog die Zeremonie. Der Herzog von Cornwall, die Generalität, die Kadetten und eine große Volksmenge wohnten der Enthüllungsfest bei. Die Denkmalkosten sind durch freiwillige Beiträge von 25,000 Offizieren und Soldaten der Britischen Armee bestritten.

Bulgarien.

Sofia, 8. Januar. In dem Amtsblatt werden zwei Erlasse des Generals Sobolew, des Ministers des Innern, publizirt, welche besser als alle Korrespondenzen den Beweis liefern, daß in Bulgarien seit dem Staatsstreiche die größte Beamtenwillkür herrscht. Die Erlasse lauten:

1) Der § 9 des Gesetzes über die Bezirksverwalter räumt denselben das Recht ein, „Verordnungen bezüglich aller Zweige der Verwaltung zu erlassen unter der Bedingung, daß dieselben nicht im Widerspruch mit den allgemein geltenden Gesetzen und den Administrativ-Verordnungen der Zentralbehörden stehen“; und § 7 desselben Gesetzes verpflichtet die Bezirksverwalter, durch Zirkuläre die Gesetze und Verordnungen der Regierung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Daraus folgt: 1. daß die Erlasse der Bezirksverwalter im Einklange mit den im Fürstentume geltenden Gesetzen und Verordnungen sein müssen; 2) daß durch Erlasse keine neuen Gesetze geschaffen, sondern nur deren Handhabung erklärt und die Mittel zu ihrer wirksamen Durchführung angegeben werden. Viele Bezirksverwalter jedoch betrachten diese für sie bindenden Vorschriften mit einer unverzeihlichen Nachlässigkeit. Einige von ihnen erlassene Verordnungen, in denen sie Handlungen befahlen, die mit den Gesetzen des Fürstentums in Widerspruch stehen; andere heben Gewohnheitsrechte auf, die beobachtet werden sollen; wieder andere erlassen Verordnungen, welche die Staatsgesetze reproduzieren, aber mit Abänderungen, zu denen ein Bezirksvorsteher niemals berechtigt sein kann. Der Bezirksvorsteher von Razgrad zum Beispiel hat im Laufe einer einzigen Woche mehrere Dutzende von Befehlen erlassen in denen Vorschriften über ausländische Reisepässe, von Bazaren, von Kanzei-Ordnungen, von Fleischbänken, von der Straßenreinigung und vielen anderen Gegenständen enthalten sind, über welche spezielle Gesetze existieren. Diese Gesetze hat zwar der Vorsteher in seinen Befehlen nicht, aber mit ungesetzlichen und unnötigen Abänderungen. 2) Trotz der wiederholten Vorschriften aus Anlaß der überflüssigen und außerordentlichen Ausgaben der zu verschiedenen Zwecken bestimmten Summen hören manche Bezirksvorsteher nicht auf, das Budget zu überschreiten. In ihren Kanzeien haben sie einen Luxus entfaltete, welcher nicht einmal in den reichsten Staaten erlaubt ist, und andererseits bitten sie fortwährend die Regierung um außerordentliche Kredite. In Folge dessen schreibe ich allen Herren Bezirksvorstehern und dem Bürgermeister der Hauptstadt vor, daß sie in Zukunft unter keinem Vorwande das Budget überschreiten, sonst werden sie für diese Ueberschreitungen verantwortlich sein.

Ägypten.

Die Verlängerung der Wirksamkeit der internationalen Gerichtshöfe in Ägypten ist, nachdem die Mächte derselben zugestimmt, wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, für ein Jahr beschlossen worden. Die internationale Kommission, welche die aus Anlaß der ägyptischen Wirren angemeldeten Entschädigungsansprüche prüfen soll, wird, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, nunmehr bald zusammentreten. In soweit daher derartige Entschädigungsansprüche bisher noch nicht angemeldet sind, wird das Erfordernis in dieser Beziehung nunmehr mit thunlichster Beschleunigung nachzuholen sein. Auch in einer anderen Hinsicht werden die deutschen Interessenten, soweit dies nicht bereits geschehen ist, ohne Verzug ihre Rechte wahrzunehmen haben. Nach dem für die internationale Kommission in Aussicht genommenen Programme, sollen nur direkte Verluste Anspruch auf Entschädigung gewähren. Diejenigen Entschädigungsansprüche, welche damit begründet worden sind, daß ägyptische Schuldner durch die Ereignisse in Ägypten zahlungsunfähig geworden und ihren Gläubigern nicht haben gerecht werden können, würden hiernach seitens der internationalen Kommission keine Berücksichtigung finden können. Es wird deshalb gerathen, die Entschädigungsansprüche der zahlungsunfähigen Schuldner sich zediren zu lassen oder dieselben rechtzeitig mit Beschlag zu belegen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Januar.

* Die Kommission für die Gewerbeordnung hat Sonnabend die Bestimmungen, welche den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffen, erledigt. Da wenigstens in der Kommission eine feste, auf möglichste Beschränkung der Gewerbefreiheit hinarbeitende Mehrheit das Auser führt, so haben die liberalen Mitglieder der Kommission sich dahin verständigt, von weiteren Abänderungsanträgen in der Kommission Abstand zu nehmen, mit dem Vorbehalte, dieselben bei der zweiten Beratung im Plenum einzubringen. Bezüglich des Beschlusses erster Lesung wegen Einführung obligatorischer Arbeiterbücher über auch für selbstständige Arbeiter verlautet, daß die Reichsregierung an ihrem früheren ablehnenden Standpunkte festhält. Da auch die Mitglieder der deutschen Reichspartei, theilweise wenigstens, erhebliche Bedenken gegen den Beschluß haben, so ist die Annahme desselben in zweiter Lesung keineswegs gesichert. Gleichwohl ist zu wünschen, daß die Frage in irgend einer Form im Plenum zur Erörterung gebracht wird.

* Die Budgetkommission verhandelte über den Militäretat und erledigte zunächst die Forderungen für die Regie-Verwaltung der Armeekonferensfabrik in Mainz, welche bei der vorigen Beratung ausgefetzt waren, durch unveränderte Annahme derselben, nachdem die früher ausgesprochenen Bedenken durch Erläuterungen der Kriegsverwaltung beseitigt waren. Bei den einmaligen Ausgaben wurden abgelehnt die Erweiterung des Barackenlagersaments auf dem Artillerie-Schießplatz bei Jüterbog, die mit 48,100 Mark beantragten Gruberwerbungsstellen, für die Erweiterung des Garnison-Exercir-Platzes in Spandau, der Neubau einer Artillerie-Kaserne in Münster und einer Kaserne in Daderleben sowie die Neueinstellung eines Schießstandes daselbst. Angenommen wurden die geforderten ferneren Raten für früher bereits bewilligte Bauten und die neuen Bauten.

* In der Sitzung der Krankenversicherungs-Kommission ersuchte der Vorsitzende mit Zustimmung der Kommission die Herren Ebert und Freiherr v. Wendt um Mithilfe bei der demnächstigen Redaction der Beschlüsse. Die begonnene Verhandlung des § 12, wonach für Gemeinden, welche nach den Landesgesetzen Krankenunterstützung gewähren, die landesgesetzlich geregelte Krankenversicherung als Gemeinde-Krankenversicherung gelten soll, wird fortgesetzt

und der speziell für Bayern wichtige Paragraph in der vom Freiherrn von Soden vorgeschlagenen Fassung angenommen. Als § 12a. schlug Abg. Guttschick vor: „Bei Gutsbezirken oder Gemarkungen, welche keiner Gemeinde zugehören, tritt an Stelle der Gemeinde der Gutsbesitzer oder Gemarkungsberechtigte.“ Der Regierungsvertreter erklärte sich hiermit einverstanden, wünschte aber Einfügung des Paragraphen an späterer Stelle, etwa in den Schlußbestimmungen hinter § 72. Der Antrag Guttschick wurde angenommen und die Auswahl der Stelle, wo derselbe einzufügen ist, der Redaktionskommission überlassen. Hiermit ist der Gemeindekrankenversicherung betreffende Abschnitt erledigt. Nach Beginn der Diskussion über Abschnitt C. „Ortskrankenassen“ wurde die Verhandlung auf den 15. Januar vertagt.

* Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beanstandete die Wahl des Abgeordneten Ruppert für München (Zentrum) und erklärte die Wahl des Landraths Prinzen Schönauich-Carolath in Folge der stattgehabten Untersuchungen für gültig.

* In der Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses sind einige nicht unwichtige Petitionen zur Verhandlung gekommen. In der einen beschwerten sich die ärmeren Mitglieder der Gemeinde Beddingen (Brinkbesitzer, Anbauer und Häuslinge) wegen ungerechter Belastung mit Kirchen- und Schulabgaben und beantragten eine Abänderung des Repartitionsfußes. Die an sich wenig wichtige Petition wurde der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Sehr bedeutungsvoll wurden dagegen die Verhandlungen über die Petition der städtischen Behörden in Schwedt, welche die Verwandlung des dortigen Progymnasiums in ein Gymnasium bezweckte, namentlich durch die Erklärungen des Regierungs-Kommissars Geheimrath Dr. Bonig. Die Stadt Schwedt hat alle ihr von der Regierung gestellten Bedingungen erfüllt, sie erhält keinen Staatszuschuß, bedarf desselben auch für später nicht in Folge ihrer günstigen Finanzlage: sowohl die Einwohnerzahl als der günstige Stand der Bürgerchaft, auch die große Zahl der Beamten lassen ein Gymnasium als sehr wünschenswerth erscheinen, wie sich das auch in der Schülerfrequenz zeigt; die Verweigerung der Aufzuehung der Primadrikt schließlich auch die jetzt bestehende Anstalt wieder herab, da viele Eltern ihre Söhne lieber auf ein vollständiges Gymnasium schicken; endlich ist dem Magistrat seitens des Provinzialschulcollegiums und der Regierung zu Potsdam die Genehmigung eines Gymnasiums in sichere Aussicht gestellt, deshalb erschien der abweisende Bescheid seitens des Ministeriums zu hart, und der Referent beantragte, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Regierungskommissar hob als hauptsächlichsten Grund der Verweigerung hervor, daß ein allgemeines Bedürfnis zur Errichtung von Schulen, welche zu höheren Studien berechtigen, in Preußen nicht mehr vorhanden sei, im Gegentheil sei ein Ueberschuß vorhanden; so seien beispielsweise in Preußen verhältnißmäßig doppelt so viel akademisch gebildete Männer vorhanden, als in Sachsen, auch andere deutsche Staaten, namentlich Württemberg, hätten verhältnißmäßig viel weniger Gymnasien und Realgymnasien, als Preußen. Deshalb müsse man in Preußen der Errichtung solcher Anstalten Einhalt thun, denn schon jetzt zeige sich hier der Uebelstand, daß eine große Zahl dieser akademisch gebildeten kein Unterkommen finden könne. — Allgemein wurden diese Grundsätze, die eine veränderte Stellung der Staatsregierung gegen früher signalisiren, anerkannt; man solle den bürgerlichen Ständen nicht so viele Kräfte durch etwaige Berechtigungen entziehen und könne nur wünschen, daß der Ueberproduktion akademisch gebildeter Männer Einhalt gethan werde; die künftige Staatsregierung werde in diesem Streben bei allen Parteien Unterstützung finden. — Da indeß die Stadt Schwedt bereits so große Opfer gebracht und auch noch ferner bringen werde, da ihr von den unteren Behörden ein vollständiges Gymnasium in Aussicht gestellt sei, so glaubte die Kommission in ihrer Mehrzahl, diese Petition der Regierung zur wohlwollenden Berücksichtigung überweisen zu sollen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 15. Januar, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. Nothstandsvorlage. Gegenüber den Ausführungen mehrerer rheinischer Abgeordneter, welche die bewilligte Summe für unzureichend halten, ersucht der Minister des Innern, die Vorlage unverändert anzunehmen, da einschließlich der Resultate der Privatammlungen, sowie der von der Rheinprovinz bewilligten Million und Reichsbeitrages sechs Millionen zur Abhilfe vorhanden seien, die ausreichend erschienen. Der Schaden sei noch nicht festzustellen, doch seien die Rheinlande immerhin glimpflicher davongekommen, als die Nachbarstaaten. Der Minister erklärt sich gegen die Vergrößerung des a fonds perdu bewilligten Betrages. Der Finanzminister stellt jede mögliche Erleichterung betreffs des Erlasses der Gebäudesteuer in Aussicht; nöthigenfalls werde eine bezügliche Vorlage erfolgen.

Erste Lesung der Verwaltungsgesetze. Minister v. Puttkamer hebt hervor, es gelte die Einfachheit, Klarheit, Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit der Verwaltung, welche die Kreisordnung enthielt, durch die später folgende Gesetzgebung aber verloren ging, wiederherzustellen. Die Reorganisation sei notwendig, weil man das System, das sich in der Ausführung als mangelhaft erwies, mit diesen Mängeln nicht auf die ganze Monarchie ausdehnen könne. Die wesentlichsten Mängel seien die Doppelreihigkeit der Verwaltungsbehörden und die Unübersichtlichkeit und Widerspruchsfälle der Kompetenzen; es sei nöthig, alle Streitigkeiten bei einem Verwaltungsgericht unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten zu vereinen; die vollständige Trennung der Verwaltung von der Verwaltungsjustiz führe in letzter Konsequenz zur Auflösung des Staats. Der Minister weist es zurück, daß durch die Vorlagen das öffentliche Rechtsleben materiell zurückgeschraubt werden solle. Er bittet um wohlwollende Berathung und Annahme.

Gneist gegen die Vorlage; die Rechtskontrolle liege sicherer im Kollegium als in der einzelnen Person. Die Kollegialverwaltung sei der Charakter der ganzen Verwaltungsorganisation, dieser solle hier durch unreihe Gesetze beseitigt werden. Nach einer Replik v. Puttkamers vertagte das Haus die Berathung auf morgen. Zuvor kommt die Nothstandsvorlage zur Verhandlung.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 15. Januar.

d. [Zur Sozialistendebatte.] Da aus unserem parlamentarischen Berichte über die Sitzung des deutschen Reichstags vom 11. d. M. (enthalten in Nr. 28) nicht recht ersichtlich ist, wie sich der Abg. Magdzinski im Namen der polnischen Fraktion zu dem von dem Abg. Liebknecht und

Genossen, betreffend die Aufhebung sämtlicher im deutschen Reiche bestehenden Ausnahme Gesetze geäußert hat, so geben wir nachträglich nach dem „Dziennik“ und „Kurjer Pozn.“ diese Aeußerung ausführlicher wieder. Der Abg. Magdzinski erklärte: „Den Standpunkt, welchen die Polen gegenüber den im Liebknecht'schen Antrage genannten einzelnen Gesetzen einnahmen, hätten sie bei den Beratungen über diese Gesetze erläutert. Sie hätten gemüthlich gegen das Sozialistengesetz vom Jahre 1878, ebenso gegen das Feuertengesetz vom Jahre 1872, gegen das Gesetz, betr. die Verbindung der ungesetzlichen Ausübung kirchlicher Aemter, vom Jahre 1874, gegen den § 10 des Gesetzes, betr. die Verfassung für Eljasch-Bohringen, vom Jahre 1871, und gegen den § 2 des Gesetzes vom Jahre 1879, den sogenannten Diktatur-Paragraphen. Als Polen würden sie stets an dem Grundsätze festhalten, gegen Ausnahme Gesetze zu stimmen, und stets würden sie zur Vertheidigung der Gleichheit vor dem Gesetze auftreten. Wie sie damals gegen die einzelnen Gesetze gestimmt haben, so würden sie auch heute für den deren Aufhebung betreffenden Antrag stimmen, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Antrag formell richtig ist, und welche Partei ihn gestellt hat.“

Uebrigens tadelt es der „Dziennik Pozn.“, daß, wenn der Abg. Liebknecht einmal für Alle, welche im deutschen Reiche durch Ausnahme Gesetze und Ausnahmemaßregeln betroffen sind, eintrat, er nicht auch die Sache Derjenigen vertheidigt habe, deren nationale Rechte geschädigt seien, und hofft, daß dies in irgend einer Form Seitens der polnischen Fraktion geschehen, und an die den Polen gebührenden, aber andauernd verkürzten nationalen Rechte erinnert werde.

d. [In Betr. des Memorandums der polnischen Nation,] welches angeblich von dem Grafen Wladislaus Plater verfaßt, am 9. April 1881 dem Papste überreicht worden ist, und in der „Gazetta d'Italia“ veröffentlicht wurde (s. Nr. 27 der „Posener Zeitung“), hat Graf Plater dem „Kurjer Pozn.“ eine Erklärung folgenden Inhalts zugesandt: „Die von dem „Kurjer Pozn.“ ihm gemachten Vorwürfe seien auf nicht vorhandenen angeblichen Thatfachen gestützt, welche er zu berichtigen für seine Pflicht erachte. Er habe nicht, wie der „Kurjer“ behauptet, das Memorandum redigirt, welches von Tausenden von Landsleuten im Vaterlande unterzeichnet, voll Ehrerbietung für den Papst, und diesem überreicht worden sei. Er habe keiner Zeitung aus diesem Anlasse ein Wort überlassen, und sei für die Betrachtungen der Presse über die Angelegenheit nicht verantwortlich. Die Eingangsworte, welche aus der „Gazetta d'Italia“ angeführt seien, befänden sich nicht im Texte des Memorandums. Der „Kurjer Pozn.“ konstatiert demgemäß, daß nach dieser Erklärung Graf Plater an dem Abdrucke des Memorandums, dessen Vorhandensein von demselben zugestanden wird, in der der Kirche feindseligen „Gazetta d'Italia“ keinen Antheil habe.

r. Der Kommerzienrath August Herrmann, einer der ältesten und angesehensten Bürger unserer Stadt, welcher dieselbe während längerer Zeit als Abgeordneter vertreten hat, feiert heute mit seiner Lebensgefährtin das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Im Jahre 1826 trat derselbe als Buchhalter in die hiesige Eisenhandlung von D. L. Lubrau Wittwe & Sohn ein und verblieb in derselben bis zum Oktober 1832. Nachdem ihm im Jahre 1832 vom Magistrat der Bürgerbrief erteilt worden war und er ein selbstständiges Geschäft im November desselben Jahres eröffnet hatte, heirathete er am 15. Januar 1833. Seitdem hat derselbe ein lebhaftes Interesse für die städtischen Angelegenheiten an den Tag gelegt, und es wurden ihm mehrfach durch das Vertrauen seiner Mitbürger Ehrenämter übertragen. Kurz nach seiner Verberathung wurde er zum Armen-Affessor gewählt und hat dieses Amt mehrere Jahre lang verwaltet. In den fünfziger Jahren erfolgte seine Wahl zum Abgeordneten der Stadt Posen für die damalige erste Kammer. Nach dem Tode des Stadtbauraths Wollenhaupt wurde ihm der Vorsitz in der Kreis-Prüfungskommission für Handwerker übertragen, welches Amt er bis zur Einführung der neuen Gewerbeordnung bekleidete. Er gehörte mehreren Wohlthätigkeitsvereinen an, und ist seit Gründung der Posener Provinzial-Altien-Bank Mitglied des Aufsichtsraths derselben. Nachdem er im Jahre 1853 noch das früher Lubrau'sche Eisengeschäft erworben, führte er seitdem unter seiner Firma zwei bedeutende Eisenhandlungen (am Alten Markt und in der Breitenstraße) und hat sich den wohlverdienten Ruf eines soliden, ehrenhaften und thätigen Kaufmanns erworben. Der Staat erkannte seine Verdienste durch Verleihung des Rothen Adlerordens, sowie des Titels eines Kommerzienrathes an. Nachdem er am 13. September vorigen Jahres sein 50jähriges Bürger-Jubiläum und am 5. November das 50jährige Geschäfts-Jubiläum gefeiert hatte, beging er nunmehr am heutigen Tage das Fest der goldenen Hochzeit. Möge dem Jubilär, welcher binnen Kurzem das 77. Lebensjahr erreicht und sich noch einer seltenen Frische des Körpers und Geistes erfreut, sowie seiner Gattin, welche stets eine große Wohlthäterin der Armen gewesen ist, ein noch recht langer, froher Lebensabend beschieden sein! Zu dem heutigen Feste waren Kinder, Enkel und nahe Aendernannte des Jubelpaares von nah und fern erschienen, um demselben ihre Glückwünsche darzubringen. Wie bereits mitgeteilt, hat Kommerzienrath Herrmann aus Anlaß des heutigen Familienfestes dem Magistrat zur Vertheilung an hiesige Arme den Betrag von 1000 Mark übergeben. Dieser Betrag wurde heute Vormittags nach einer Ansprache Seitens des Bürgermeisters Herse im Stadtvorordneten-Sitzungs-Saale an 42 vertheilte Arme vertheilt. — Nachdem heute Vormittags die Waisenkinder dem Jubelpaare ein Ständchen dargebracht hatten, erschien 11 Uhr Vormittags das Personal aus den beiden Handlungen zur Beglückwünschung; alsdann statteten Deputationen des Magistrats, der Freimaurerloge und verschiedene Vereine, sowie zahlreiche Freunde und Bekannte ihre Glückwünsche ab. Nachmittags fand im Familienkreise ein Diner statt. Sowohl von hier, wie von außerhalb sind zahlreiche schriftliche und telegraphische Gratulationen an das Jubelpaar eingegangen.

th. Stadttheater. Eine sehr gute Wiederholung der hübschen, melodischen und auch sehr verdienstlich wiedergegebenen Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ fand am Sonnabend vor einem leider nur sehr spärlich anwesenden Publikum statt. Es steht wohl zu erwarten, daß das durch anderweitige musikalische Vorlesungen der Woche stark beanspruchte Pflichtgebot des Zuhörers einer demnächstigen abermaligen Vorführung günstiger sein werde, daß überhaupt nicht nur der sogenannten großen Oper die Günstig zugewandt werde, wie es die Erfolge bei Kreuzer's „Nachtlager“, Auber's „Maurer und Schloffer“ und anderen indirekt zu beweisen scheinen. Es wäre schlimm, wenn die lyrische Oper „Menchen von Tharan“ und die romantisch-komische Oper „Undine“ von Lothring auch am Mangel einer nöthigen und werthen Beachtung hinfestehen sollten. Letztere Oper ist, wie wir hören, für nächsten Donnerstag in Aussicht genommen. Wie die Mithilfe unserer Stadterwaltung letztes Jahr für eine würdige Ausstattung der „Zauberflöte“ sorgte, so hat sie diesmal der „Undine“ ihre Sorgfalt zugewandt, um durch Schaffung würdiger, entsprechender Dekorationen dieser poetischen Zauberichtung das richtige Kleidsame Gewand anzuschaffen. Fünf neue Dekorationen sind eigens zu diesem Zwecke gemalt worden. 1. eine Fischerhütte, 2. eine prunkvolle Halle mit Garten im Hintergrunde, einem vom einem gothischen Baldachin über-

Da die Veröffentlichung des letzten hinterlassenen Werkes Berthold Auerbach's: „Meister Bieland und seine Gesellen“

in der ersten Hälfte des Monats Februar im Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ beginnt, so ist allen neuzuzutretenden Abonnenten Gelegenheit geboten, dieses interessante Werk, ein „Roman der Werkstätte“, dessen populären Stoff der heimgegangene Autor von seinem idealen dichterischen Standpunkt behandelt hat, kennen zu lernen.

Friedrich Friedrich: „Am Horizont“.

Ein ungewöhnlich spannender Roman, dessen reich bewegte Handlung aus den politisch-sozialen Kämpfen unserer Zeit geschöpft ist. Ferner wird die Veröffentlichung der

Memoiren des Geh. Reg.-Rath Stieber, welche allgemeines Aufsehen erregen, fortgesetzt.

Abonnements für die Monate Februar und März auf das „Berliner Tageblatt“ alle Reichs-Postanstalten zum Preise von nur 3 Mk. 50 Pf.

Eisenkonstruktion, seit 1868 eine unserer Spezialitäten, zu Stall- und anderen Bauten, werden unter Garantie solide u. billigst ausgeführt.

Zeichnungen und Anschläge gratis. Außerdem empfehlen vorzügliche Breidreschmaschinen, Hockwerke, Schrotmühlen, Säckelmaschinen für Kraft- und Handbetrieb, sowie alle landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, Bau-, Maschinen-, Stahl- und Hartguß, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schaare, Neues D. Reichs-Patent Nr. 16,172, Ringelwalze, ganz von Eisen mit rotirenden Ringen. Eisenhüttenwerk Tschirndorf bei Halbau u. Schl. Gebrüder Gloeckner.

Anerkannt feinste Gemüse in Büchsen als:

Kiesenspargel, junge Schoten, Carotten, Schneidebohnen, Champignons, Trüffel, Pilze etc. Compotfrüchte in reichhaltiger Auswahl. Bestellungen auf Wild, Fische etc. werden prompt effectuirt.

S. Samter jun.

Elegante Masken-Anzüge für Herren, zu verleihen im Victoria-Theater bei Born.

Atelier für künstl. Zähne etc.

C. Riemann, Zahntechniker. Petriplatz Nr. 1, II. Früher Techniker und Assistent beim Herrn Zahnarzt Kasprowitz, hier.

eleganter Pohnhengst

(Halben) deckt in Louisenstein bei Dorek täglich früh 9 Uhr für 4,50 Mark. Senftleben.

General-Agent gesucht.

Eine ältere renomirte deutsche Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft beabsichtigt ihren Geschäftsbetrieb in der Provinz Posen aufzunehmen und sucht für dieselbe einen in jeder Beziehung qualifizirten General-Agenten. Gest. Offerten mit Angabe von Referenzen beliebe man an die Internationale Annoncen-Expedition von Christian August Kämpel in Hamburg sub B. 2 zu richten. Markt 76 II. findet 1 jüd. jung. Mann pr. 1. Februar gute Pension.

Unentbehrlich für jeden Haushalt! Krystal-Palace-Kitt.

Jeden sparsamen Haushalt erlaube mir auf obigen Kitt, preisgekrönt auf allen Ausstellungen, aufmerksam zu machen; unübertreffbar in seiner Güte und Echtheit, um jealiden zerbrochenen Gegenstand aus Glas, Porzellan, Knochen, Stein, Holz u. s. w., überhaupt jeder Masse gleich einem neuen brauchbaren zu machen. Große Ersparnisse werden erzielt. Nützliches Geschenk für Hausfrauen. Preis mit Gebrauchs-Anweisung a 1/2 Fl. 50 Pf., 1 Fl. 80 Pf. zu haben nur kurze Zeit im Laden Wilhelmstr. 7. A. Nolte. NB. Niemand verschäume, sich den Kitt zu kaufen. Gegen 6 oder 8 Briefmarken franko. Nechtheit garantiert. D. O.



Destillerie der ABTEI zu Fecamp (Frankreich) ECHTER BENEDICTINER LIQUEUR vortrefflich stärkeendes Verdauungsmittel, der beste aller Liqueure. Man verlange auf jeder Flasche die viereckige Etikette mit der Unterschrift des General-Direktors. VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE Brevetée en France et à l'Étranger. A. Grandjean.

In Posen: Jacob Appel; A. Ciohowicz; W. F. Meyer & Co.; A. Pätzne; J. Affektowicz, J. P. Beely & Co., W. Becker, Emil Brumme, E. Feckert jr., T. Lazinski, Hôtel de France, J. N. Leitgeber, J. K. Nowakowski, S. Samter jun., S. Sobeski, H. Wolkowitz, Siuchninski in Buk. In Thorn bei Mazurkiewicz am Markt.

Gärtner.

Ein unverh. deutscher Gärtner findet hier zum 1. März, auch früher Stellung bei 180 Mark Gehalt und freier Station. Abschriftliche Zeugnisse einzuwenden. Erweich bei Budewitz.

Commis

Für mein Colonial-Waaren-Geschäft suche ich einen tüchtigen mit schöner Handschrift. M. Rubmann, Krotoschin.

Hausdiener

Ein ordentlicher, arbeitamer Mann, der sich über bisherige Führung durch beste Zeugnisse ausweisen kann, findet als W. F. Meyer & Co.

Ein Cleve

zur Erlernung der Landwirthschaft findet sofort oder pr. 1. April c. Stellung. Wentscher, Simonken b. Loflau, Kr. Inowraclaw.

Expeditent

mit gründlichen Kenntnissen in der Eisenwaaren-Branche, der polnischen Sprache mächtig, wünschen per sofort. event. per 1. März a. c. C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.

junger Mann gesucht,

der in einem Samengeschäft conditionirt hat, der polnischen und deutschen Sprache ebenso wie Buchführung mächtig. Abreisen unter A. D. an die Annoncen-Expedition von Rajchman & Frenckler, Warschau, zu richten.

Ein gewandter, cautious-fähiger Oberkellner,

perfect französisch und polnisch sprechend. Zeugnisse möglichst mit Photographie sofort zu richten an: Grand Hôtel d'Europe Warschau.

Stellmacher,

der die Führung einer Dampf-dreschmaschine übernimmt, findet unter sehr günstigen Bedingungen und einer Extra-Vergütung von 25 Pf. per Dreschstunde zum 1. April cr. Stellung auf der Herrschaft Welna p. Rogasen

Wirthschaftsfräulein

mit 10 J. Praxis in 3 Stellen, bewandert in f. Küche, m. vorzügl. Empfchl., beid. Spr. mächtig, sucht Stellung per April c. durch Central-Agentur, Wilhelmstr. 11.

Rechnungsführer,

Standes- u. Amtssekretär, zugleich Landwirth, mächt. d. dopp. Buchfgr., m. vorzügl. Empfchl., sucht Stellung per April. Central Bureau, Wilhelmstr. 11.

Einem der polnischen Sprache mächtigen Bureauvorsteher für einen Rechtsanwalt sucht

Hielscher, Ser.-Assessor, Schille bei Betsche.

Lehrling od. Lehrlingmädchen

Für ein Galanterie-, Glas- und Porzellengesch. in einer größeren Provinzialstadt wird ein geacht. Offerten unter D. S. an die Exped. d. Btg.

Die Wirthschafterstelle unter O. P. ist bereits besetzt.

Schränke, Kassetten off. billigt: Gelbschranfabrik Posen, Kl. Ritterstr. 3.

Therese Asch, Herrmann Cohn.

Posen. Verlobte. Bromberg. Statt besonderer Meldung: Die Verlobung unserer Tochter Rosa mit dem Rechtsanwalt Herrn Dr. Adolf Kollmann aus Brünn beehren wir uns ergebenst anzukündigen. Krotoschin, 14. Januar 1883. M. Ruhmann und Frau.

Rosa Ruhmann, Dr. Adolf Kollmann.

Verlobte. Brünn. Nach langen Leiden starb heute Nachts 12 Uhr unser theure Gatte, Vater und Bruder, der Schutzmann Friedrich Werner im noch nicht vollendeten 39. Lebensjahre. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, tiefst betrübt an Posen, 13. Januar 1883. Die trauernde Wittwe nebst Kindern.

Die Beerdigung findet heute

Dienstag, Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Sandstraße 2 aus statt.

Lambert's Concertsaal. Freitag, den 19. Januar, Abends 7 1/2 Uhr: CONCERT von Frau Amalie Joachim unter Mitwirkung der Pianistin Fräulein Sophie Fernow. Programm: 1. Sonate op. 10 Nr. 3 Beethoven. b) Es blinkt der Thau Rubinstein. 2. Arie aus Jephtha Händel. c) Neue Liebe Chopin. 3. a) Rhapsodie G-moll Brahms. 6. Barcarole Chopin. b) Impromptu Schubert. 7. a) Feldeinsamkeit Brahms. b) Der Kranz Brahms. c) Vergebliches Ständchen Brahms. 5. a) Frühlingsfahrt Schumann. Salonflügel aus der Hof-Pianoforte-Fabrik von Ernst Kaps aus dem Pianoforte-Magazin von L. Falk. Billets a 3 u. 1,50 Mk., sowie Programme in der Hof-Buch- u. Musikhandlung von Ed. Bote & G. Book.

Statt besonderer Meldung.

Otto Plinsch, Marie Plinsch, verw. gew. Heinke geb. Nowak-Hurts, Vermählte. Rozano, Kr. Rogilno, im Januar 1883.

Die Geburt eines Knaben zeigen ergebenst an. Breslau, den 14. Januar 1883. Wilhelm Auerbach.

Marie Auerbach geb. Königsborger. Heute Morgen entfiel sanft nach kurzem Krankenlager meine geliebte Frau, unsere theure, gute Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Hannechen Cohn,

geb. Salomon, im 64. Lebensjahre. Verwandten und Freunden zeigen dies tiefbetrübt an die Hinterbliebenen.

Samotschin, d. 13. Januar 1883. M. 17. I. A. 7. Rept. I. u. Tfl.

General-Versammlung

des Vereins zur Unterstützung der Landwirtschafts-Beamten im Großherzogthum Posen findet statt: Sonntag, d. 25. Febr. cr., um 12 Uhr Mittags, im Grand Hôtel de France, auf welche wir die Herren Delegirten hiermit gefälligst einladen. Posen, d. 15. Jan. 1883. Der Vorstand. Leo v. Karlowski.

Humoristischer Privatklub.

Donnerstag, den 18. Januar 1883, Abends 9 Uhr, im Friedland'schen Locale, Markt 80.

Generalversammlung. Der Vorstand.

Die Freunde des „Zoologischen Gartens“ werden er- sucht, auf der Generalversamm- lung nur für einen Statuten- entwurf zu stimmen, welcher die Finanzverwaltung des Vereins und die tech- nische Leitung des Zoo- logischen Gartens in getrennte Hände gelegt wissen will.

Bismarck-Tunnel.

Heute Dienstag und jeden Donnerstag: Großes Frei-Concert. Abends: Eisbeine. Das Lokal ist gut geheizt. Heute Eisbeine. U. Kuntel, Scheutenstraße 11.

Heute Eisbeine.

bei Ehrlich, Bronkerstr. 15. Heute Eisbeine. V. Völk.

Dankjagung.

Am 8. d. Mts. wurden uns zur Feier unserer goldenen Hochzeit von nah und fern so viele Beweise treuer Liebe und hoher Achtung zu Theil. Wir nehmen hiermit Veranlassung, unseren tiefgefühlten Dank allen Denen abzuflattern, die an jenem Tage durch herzliche Glückwünsche und sinnige Geschenke helle Sonnen- blicke in unsere sonst trübe Einsam- keit fallen ließen. Insbesondere danken wir herzlich unserm hoch- verehrten Herrn Bürgermeister Cle- men s, unserm hochwürdigem Herrn Pastor Dierburg, dem wohl- löblichen Stadtverordneten-Kollegio und der löblichen hiesigen Schuh- macher-Janung; nicht minder aber unseren theuren Verwandten u. lieben Gönnern und Freunden. Sie alle haben uns große Freude an unserm Lebensabend bereitet. Der allgütige Gott vergelte es Ihnen Allen.

Schmiegel, den 12. Januar 1883. Johann Koch, Schuhmachermeister, Pauline Koch, geb. Weichert.

Spitzwegerich-Bonbons

von Vlotor Schmidt & Söhne, Wien, bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhe etc. Depot bei: Apoth. Dr. Wachs- mann, S. G. Fraas Nachfolg., Breitestraße 14, Rothe Apotheke, Markt 37.

Stadttheater in Posen.

Dienstag, den 16. Januar 1883: Viertes Gastspiel des Fräul. Pauline Ulrich, fgl. sächsischen Hofschauspielerin zu Dresden.

Der beste Ton.

Lustspiel in 4 Aufzügen von Töpfer. Leopoldine. Fr. Ulrich a. G. Vorher: Die Versucherin.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Dienstag, 16. Januar: Gastspiel des Pariser Equilibrist, Velocipedist und Jongleur Monsieur Leonce und Madame Lolla. Hierzu: Dank an Bielliebchen.

Lustspiel in 1 Akt von Benedig. Zwei vom Ballet. Poste mit Gesang in 1 Akt v. Wegner. Die Direktion.

Donnerstag, 18. Januar: Benefiz für den Oberregisseur und Komiker Hrn. Eugen Neutert.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Nolly von Kracht mit Herrn Hauptmann im General- stabe der 4. Division Carl von Bülow aus Potsdam. Fr. Toni Lang mit Hrn. Pastor Dr. Schenke aus Bunzlau-Schmiedeburg i. Schl. Geboren: Ein Sohn: Herrn Pastor Neigel aus Radow. Hrn. Hauptmann v. Bomsdorff aus Dan- lig. Hrn. Lehrer D. Bier aus Bar- zeben. Eine Tochter: Hrn. Gottfried Müller. Hrn. Dr. S. Brelentheid aus Neu-Barnim.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.